Pol. g.
1150
e

Polig. 1150 e

<36630620250014 S

<36630620250014

E Bayer. Staatsbibliothek

Wilhelm Bells

M. A. zu Cambridge

gekrönte Preisschrift

von den

Quellen und Folgen

einer

starken Bevölkerung.

PETHEŐ JÁNOS
ajándéka
1917 113

WIEN,
gedruckt bey Johann Thomas Edlen von Trattnern,
kaiserl. königl. Hofbuchdruckern und Buchhändlern.

1768.

Ta/69/278

Bayerische
Staatsbibliothek
München

A M. Kir. Horthy Miklós-Tudományegyetem
KÖNYVTÁRA
SZEGED

Sätze

aus der

Allgemeinen Einleitung

in die

Staatswissenschaft

und

aus der

Policey,

welche

nach den Vorlesungen

Caspars von Ehrenfels

Kays. Königl. wie auch Königl. Apostolischen öffentlichen ordentlichen Lehrers der Policey und Cameralwissenschaften.

FRANCISCUS XAVERIUS

DE GYURKOVICS

Edelmann aus der Gespanschaft Weisenburg.

Den Monath Julii 1771. von 4. bis 6. Uhr nachmittag Vertheidigen wird auf der hohen Schule

zu

TYRNAU.

Unter

Allergnädigstem Schutze

Der

Allerdurchlauchtigst,

Großmächtigsten

Römischen Kayserinn

zu

Germanien, Hungarn,

und Böheimb

Apostolischen Königinn,

Erzherzoginn von Oesterreich,

2c. 2c. 2c.

A M. Kir. Horthy Miklós-Tudományegyetem KÖNYVTÁRA SZEGED

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste
Römische Kayserinn
zu
Germanien, Hungarn, und Böheimb
Apostolische Königinn
Erzherzoginn von Oesterreich,
rc. rc.
Allergnädigste Landesfürstin,
und
Frau Frau.

Die grosse Wohlthat, welche Euer Kayserlich Königlich Apostolische Majestät durch die Einführung der Wissenschaf-

ten Ihren getreuen Panoniern erwiesen haben, vergrössert unendlich die allgemeine schon längst untilgbare Schuldenlast, und Verbinblichkeit:

Das wir jeder einzelner wetteyfern in der Erfüllung der Müt-

ter-

terlichen Absichten, das ist: in der Zubereitung unsrer eignen Wohlfahrt, und Glückseeligkeit, bleibt uns allein übrig.

Mächtig fühlte ich jederzeit die Begierde meinen besonderen Eyfer an Tag zu legen; und

glücklich fand ich den Weeg vor mir, meinen Landsleuten ein Vorgänger der Anwendung in den politischen Wissenschaften zu werden; Wissenschaften, von deren verbreiteten Einfluß sie vielleicht noch nicht zur Gnüge erklärte Begriffe haben.

Ich wage alsdann von meinem ungeschminkten Eyfer einen öffentlichen Beweis abzulegen.

Erlauben Euer Kayserlich Königlich Apostolische Majestät diesen Beweis im Schatten

ten Dero unsterblichen Nahmens, und allerhöchsten Schutzes ablegen zu können.

Für welche Huld und Gnade ich die ganze Liebe, Treu, und Fleis eines Unterthans und Pa-

Patrioten zu Dero Füssen ge-
lobe

In aller unterthänigster Ehrerbietung
ersterbend

Euer Kays. Königl.
Apost. Majestät

Allerunterthänigst Gehorsamster
FRANCISC. XAV. DE GYURKOVICS.

Der Staat, als ein einzelnes Wesen genommen, kann wie ein Körper betrachtet werden, der einem Menschen ähnlich, begliedert, und belebt ist. Die oberste Gewalt stellet das Haupt vor; Gesetze, und Gewohnheiten sind das Gehirn, wo die Nerven ihren Anfang nehmen, der Sitz des Verstandes, des Willens, und der Empfindung, deren Werkzeuge die Richter, und obrigkeitlichen Beamten sind. Der Feldbau, Aemsigkeit, und Handlung sind der Magen und Mund, welche die allgemeine Nahrung zu bereiten. Die öffentlichen Einkünfte sind das Geblüt. Eine kluge Haushaltung vertritt die Stelle des Herzens, sendet das Geblüt zuruck, und vertheilt dadurch in den ganzen Körper Nahrung, und Leben. Die Bürger sind der Leib, und die Glieder, wodurch die Maschine sich bewegt, lebet, und im Gange erhalten wird.

J. J. ROUSSEAU.

Sätze
aus der
Allgemeinen Einleitung
in die
Staatswissenschaft
und
aus der
Policey.

I.

Der Staat ist eine Gesellschaft von Bürgern, die sich vereiniget haben, mit gemeinschaftlichen Willen, und Kräften ein gewisses Beste zu erreichen,

II.

Dieses Beste ist ein allgemeines Bestes der Gesellschaft.

III.

Die Bürger eines Staates dürfen nie das allgemeine Beste aus den Augen setzen, der Privatnutzen muß jederzeit dem Allgemeinen weichen.

IV.

In bürgerlichen Gesellschaften ist dieses Beste; die Sicherheit, und Bequemlichkeit des Lebens, welche vereinbart die allgemeine Wohlfahrt des Staats ausmachen.

V.

Kein Mitglied kann ausgenommen seyn von den Bürden der Gesellschaft; alle Bürger ohne Ausnahm müssen ihr sittlich- und phisikalisches Vermögen beytragen.

VI.

Alle Mittel die das allgemeine Beste nothwendig macht, und die allgemein nützlich sind, sind auch gegen Privatbürger gerecht: dieses heist das Staatsbewegniß (Ratio Status.)

VII.

VII.

Alle Staaten, alle bürgerliche Gesellschaften was für Regierungsform sie immer haben, haben das nemliche Bewandtniß, die nemliche Verbindlichkeiten, und Pflichten.

VIII.

Die Kunst zu regieren, oder die Wissenschaft; die Wohlfahrt eines Staats handzuhaben, ist die Staatswissenschaft.

IX.

Die kostbare Gabe, die Menschen zu hintergehen, und zu betrügen, ist eine pöbelhafte Erklärung der Staatswissenschaft.

X.

Die Civil Jurisprudenz, oder Rechtsgelehrsamkeit ist der Staatswissenschaft untergeordnet.

XI.

Die Routine, oder die praktische Kenntnisse ohne wissenschaftlichen Grundsätzen, sind unzulänglich in den Regierungsgeschäften.

XII.

Der Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft, und ihrer Zweige ist die Bevölkerung, oder das Criterium jeder Anstalt zur allgemeinen Wohlfahrt, heist: ist sie der Bevölkerung zuträglich? ist sie der Bevölkerung nachtheilig?

XIII.

Der Grundsatz des Herrn von Justi: die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt, kann nie als der Prüfungssatz, oder als der Hauptgrundsatz angenommen werden.

XIV.

Je grösser die Menge des Volks in einem Staat, desto sicherer ist er von aussen: folglich ist die Bevölkerung der Hauptgrundsatz der Politik, oder Staatsklugheit.

XV.

Je grösser die Menge des Volks, desto sicherer ist der Staat von innen: folglich ist die Bevölkerung der Hauptgrundsatz der Policey.

XVI.

Je mehrere Menschen, desto grössere Handlung, desto mehr Bequemlichkeit: folglich der Hauptgrundsatz der Handlungswissenschaft.

XVII.

Je mehrere Bürger, desto häufiger und leichter die Abgaben: folglich ist die Bevölkerung der Hauptgrundsatz der Finanzwissenschaft.

XVIII.

Der wahre Reichthum, Stärke, und Glükseeligkeit eines Staats, ist die Menge seiner Einwohner.

XIX.

Die Sorgfalt des Regenten für die Vermehrung seiner Unterthanen, ist ohne Gränzen und sie ist seine Pflicht.

XX.

Nie werden die Unterthanen in einem Staat zu viel.

XXI.

Die Wissenschaft, die innere Sicherheit und Ordnung des Staats zu gründen, und handzuhaben, ist die Policey.

XXII.

Die innere öffentliche Sicherheit ist gegründet auf die Folgsamkeit der Bürger, das ist: auf dem ebenmäßigen Verhaltniß der einzelnen Kräften der Bürger mit den Allgemeinen.

XXIII.

Der Reichthum der Bürger insgesamt ist der inneren öffentlichen Sicherheit des Staats, weder in Beziehung auf die Person des Regenten gefährlich.

XIV.

Weder ist er dem Staate in Beziehung auf die Bürger insgesamt nachtheilig.

XXV.

Einzelnen Bürgern, oder Familien die Summe ihres Vermögens festzusetzen, ist unnütz, und nachtheilig.

XXVI.

Doch die Errichtung der Majorate, Verbrüderungen, und andere Familien Verträge, die Mitgabe der Weiber sind nicht ohne Einschränkung freyzustellen.

XXVII.

Den unsterblichen Gesellschaften müssen die Gränzen ihres Besitzes, und Erwerbung genau ausgezeichnet werden.

XXVIII.

Die Stände, und Gemeinden in einem Staat müssen stets in einem ebenmäßigen Verhältniß erhalten werden.

XXIX.

Jeder Staat ist mangelhaft, dem ein besonderer Stand den Namen, oder das Epithetum ertheilet, als kriegerischer Staat, handlender Staat, ꝛc.

XXX.

Die übermäßige Menge, und so zu sagen, unnendliche Zahl der Rechtsfreunde (Procuratores) ist eine Landplage, und der Regent darf nicht verweilen um den Staat von dieser Hydra Lernea zu befreyen.

XXXI.

Die jährliche mit allen Rubricken, und Untertheilungen versehene Seelenbeschreibung ist die einzige Richtschnur, und Weegweiser zu allen nöthigen Anstalten.

XXXII.

Alle politische Rechnungen ausser der Seelenbeschreibung sind zu unrichtig, um ein zuverläßiges Ebenmaß der Stände anzuzeigen.

XXXIII.

Keine Gesellschaft und Versammlung ohne hinlänglichen Kenntniß ihres Endzwecks, und Stärke kann in einem Staate geduldet werden.

XXXIV.

Niemand ausser dem Regenten kann des Vorzugs, oder des Rechts geniessen: Festungen oder Soldaten zu halten.

XXXV.

Niemand kann von der Oberherrschaft, und oberrichterlichen Gewalt des Regenten ausgenommen seyn: ein Staat in dem Staat (Status in Statu) das Gericht der Inquisition streiten mit der Staatsverfassung.

XXXVI.

Keinen Vorgesetzten muß eingeraumet werden die eigenmächtige Vergebung der Staatsbedienungen und Aemter.

XXXVII.

XXXVII.

Der Regent kann mit Ertheilung der Befreyungen solcher besonders, welche einzelne Bürger oder Stände von der allgemeinen Folgleistung ausnehmen, nie zu sparsam seyn.

XXXVIII.

Der Regent und Gesetzgeber hat daß Recht, ja er ist verpflichtet im Nothfall, alle Befreyungen zu widerruffen, unter welchen Titel sie auch erlangt wären.

XXXIX.

Pasquille, und öffentliches tadeln gegen die Regirung können nur unter gewissen Umständen die strengste Andung oder Züchtigung verdienen.

XL.

Geheime Ankläger, und Anzeigörter sind aus policirten Staaten zu verbannen, weder bey unruhigen Umständen zu gebrauchen.

XLI.

Die dem Staate schädlich, und ärgerliche Schriften durch den Scharfrichter öf-

fentlich verbrennen zu lassen ist nicht allezeit ein Mittel dieselbe zu vertilgen.

XLII.

Bey ausgebrochener Meuterey (Seditio) muß der Regent Vergebung und Gehorsam im Munde führen, nur keine Aengstlichkeit verrathen: ist er aber zu strafen genöthiget, so muß sich die Strafe auf wenige, das Schrecken auf viele, das Beyspiel auf alle erstrecken.

XLIII.

In allen bürgerlichen Gesellschaften ist keine andre Freyheit, als alles das zu thun, was die Gesetze erlauben, das ist: alle bürgerliche Freyheit zu handlen rühret von den Gesetzen her.

XLIV.

Das Urtheil: ob eine bürgerliche Handlung erlaubet sey, das ist: gleichgültig seye, oder nicht? kann von dem Regenten allein richtig seyn.

XLV.

Wo die Gesetze nicht gehörig bekannt gemacht, und deutlich abgefast, oder hinterhältisch, oder auf Vorurtheile, und Gewohn-

wohnheit gegründet seyn, da ist keine bürgerliche Freyheit.

XLVI.

Das Criminal verfahren soll in allen Staaten den Satz von Montesquiou: das in einen Staate, der die bestmöglichsten Halsgesetze hätte, ein Mensch mit den Mann eben in der peinlichen Untersuchung begriffen wäre, und der morgen Gehangen werden soll, freyer ist, als in der Türkey ein Bascha, zum Grunde haben.

XLVII.

Die Behutsamkeit, und Unterscheidung bey der Verhaftnehmung der Bürger kann nie zu übertrieben seyn.

XLVIII.

In einen policirten Staate müssen von den Kerker alle Drangsale und Unbequemlichkeiten entfernet seyn.

XLIX.

Die Untersuchung des Verbrechens durch die Tortur ist Unrichtig, und Unzuverläßig; in einen policirten Staate nur sehr selten anwendbar.

L.

L.

In der Verurtheilung der Bürger muß alles willkuhrliche von Seite der untergeordneten Richter ausgeschlossen seyn.

L I.

Die Standeserwählungen, Gelübde, Heurathen, müssen in einen Staate durch gehörige Gesetze berichtiget werden.

L I I.

Die Sitten, Gebräuche, und Lebensart der Völker sind der Grundstein zu dem Gebäude ihrer Gesetze und Regierung, und

L I I I.

Gesetze müssen gute Sitten formiren.

L I V.

Die politische Tugend ist für die Religionstugend keineswegs gefährlich.

L V.

Kein Staat kann ohne Religion bestehen: die Policey muß währenden Gottesdienst, und bey öffentlichen Religionsübungen und Geprängen alle Unordnungen oder Stöhrungen abwenden.

LVI.

Die Freygeisterey ist zugleich ein politisches Verbrechen: der Regent muß von jeden Bürger ein äusserliches Merkmahl und Kennzeichen seiner Religion fodern.

LVII.

Um die Vermehrung deren Pfarren auf dem platten Lande muß der Regent besonders besorget seyn.

LVIII.

Reine Geldeinkünfte sind für die ersten Werkleute der allgemeinen Ordnung die Pfarrer, die Schicklichsten, und diese müssen zureichen den Rang und Anstand zu behaupten eines so wichtigen Amtes.

LIX.

Die Uneinigkeit der Religionsdienern, und die Zänke der Theologen kann der Regent nie zu frühzeitig dämpfen.

LX.

Die Tolleranz der fremden Religionen kann in einem Staat keineswegs misbilliget werden.

L X I.

Die Erziehung der Jugend ist nach der Religion der zweyte Gegenstand. Hierzu sind nöthig Gesetze, welche die besondere Erziehung nach den allgemeinen Plan des Staates leiten, oder solche Lehren, welche der Nation nach der Absicht des Regenten einen besondern Caracter einpfropfen, als Mäßigkeit, Tapferkeit, Höflichkeit, (Urbanitatem) ꝛc. ꝛc.

L X I I.

Glüklich ist das Volk, dessen Caracter die Ehrbegierde, Unglüklich dessen Caracter der stolz ist.

L X I I I.

Nachläßige Eltern in der Erziehung, müssen durch Zwangmittel angehalten; Lasterhaften aber ihre Kinder samt einen theil des Vermögens weggenommen werden.

L X I V.

Waysenhäuser in denen die Aufname, leicht, und unentgeltlich, sind eine unentbehrliche Nothwendigkeit um verlassenen Kindern die gehörige Erziehung zu geben.

L X V.

LXV.

Die Wissenschaften machen einen wichtigen Theil der Erziehung aus; die Schulen und Lehrer müssen auf öffentliche Kosten unterhalten werden.

LXVI.

Gute Sitten müssen eine vorzügliche Empfehlung seyn, zur Erlangung eines Amtes.

LXVII.

Lasterhafte Vorgesetzte müssen zweyfach bestraft werden.

LXVIII.

Ein Regent muß auch die Ergözungen des Volkes zur Bildung der Sitten zu gebrauchen wissen. Auf der Schaubühne (Theatro) soll die Tugend nie unterliegen, und die handlende Personen jederzeit gleichsam aus der Mitte deren genommen werden, auf die sie würken sollen.

LXIX.

Ein Staat, wo keine wohl eingerichtete Bücher-Censur, ist der Samelplatz aller Laster.

LXX.

L X X.

Der Müßigang ist das gräulichste politische Laster, und der Regent hat das Recht einen jeden Bürger ohne Ausnam zu einer Beschäftigung anzuhalten.

L X X I.

Herum irrende Betler, und die denselben Unterschleif, und Allmosen geben, sind in einem policirten Staate gleichermassen sträflich.

L X X I I.

Die häufige Bettelorden, die so genannte Eremiten, Pilgräme (Peregrinantes) können in einem Staate zweyfach schädlich seyn.

L X X I I I.

Die Betler ausser Landes zu schieben, ist dem Hauptgrundsatz der Staatswissenschaft zu wider.

L X X I V.

Der Regent hat das Recht von jeden Bürger Rechenschaft zu fodern, womit er seinen Unterhalt gewint, und muß keine Beschäftigung gelten, die den Müßigang

nahe kommt, als Goldmacher, Schatzgraber, Spieler vom Gewerbe, ꝛc. ꝛc.

LXXV.

Die Verminderung der Studirenden ist die Abschaffung vieler Müßigänger, und Betler.

LXXVI.

Eine allgemeine Gesindordnung, und in jeder Stadt ein besonderes Gesindgericht, ist die eigentliche Steurung des Müßigangs, und der Ausschweifung.

LXXVII.

Die wirksamste, und nachdrüklichste Vorkehrung gegen die Betler, sind die Arbeits, und Zuchthäuser, welche zwar vereinbart, aber doch unterschieden seyn müssen.

LXXVIII.

Oeffentliche Schandhäuser sind in einem Staate eben so wenig, als Verführer der Jugend zu dulden.

LXXIX.

Die Trunkenheit ist das sicherste Merkmal der rohen Sitten eines Volkes, und die Quelle der meisten Ubelthaten.

LXXX.

Nach dem Beyspiele des Römischen Censorats eine Sittencommißion, ist unentbehrlich um gute Sitten zu erhalten.

LXXXI.

Doch sind Gesetze begleitet, und gewafnet mit einem auf die Boshaften, und Verbrecher drohenden Uebel unentbehrlich zur Regirung des Volkes.

LXXXII.

Die Gegenstände der Gesetze sind die Sicherheit der Personen, der Ehre, der Güter der Bürger.

LXXXIII.

Ueber die Strafe des Todschlägers einer Person last sich keine allgemeine Regel geben.

LXXXIV.

Die Vergiftung deren Personen zu hindern verdienet die gröste Aufmerksamkeit der Policey, und fodert Vorsehung gegen Käufer, und Verkäufer des Gifts.

LXXXV.

Zwey Kämpfe sind mit dem Begrife einer bürgerlichen Gesellschaft unverträglich,

lich, und die Entehrung (Infamia) ist das kräftigste, und einzige Mittel Einhalt zu thun.

LXXXVI.

Der Unterschied zwischen Ausfoderung, und Begegnung kann das Verbrechen mindern, aber nicht aufheben.

LXXXVII.

Den vorsetzlichen Selbstmord können einzig die Grundsätze der Religion zuruckhalten.

LXXXVIII.

Auf einem Kindermord muß die strengste Strafe folgen, und soll der Unterscheid zwischen einer belebten, und unbelebten Frucht kein Statt finden.

LXXXIX.

Das Abtreiben der Kinder zu verhindern, oder zu Erschweren muß die Policey die Medicinische Facultät zu allen möglichen Vorsehungen anstrengen.

XC.

Keine Kirchenbuße, und offentliche Strafe muß der Staat den gefallenen Mädgen auferlegen, sondern vielmehr Häu-

ser, worinnen sie ohne Prostitution gebähren können, darbieten.

XCI.

Auch wohl eingerichtete Waysenhäuser um das Wegsetzen der Kinder zu hindern.

XCII.

Um die Bürger gegen die Krankheiten, und davon herrührende natürliche Todesarten zu sichern, sind kluge Arzneyanstalten nothwendig, und eine eigne Gesundheitscommißion.

XCIII.

Die Gesundheitscommißion muß genaue Marktordnungen entwerfen, und eigne Beschauer über alles Genusbare, über allerley Eßwaren anstellen.

XCIV.

Es ist die Pflicht der Policey alle Mittel zu versuchen, wodurch sie den faulen Gewässern einen Ablauf verschaffen, und den schädlichen Ausdünstungen wehren könne.

XCV.

XCV.

Die Begräbnißstätte, Schlachthäuser, Fischmärkte, Gärber, ꝛc. müssen ausser den Städten angeleget werden.

XCVI.

Die Policey muß den Magistraten der Städte die Säuberung, welche gewiß, ordentlich, und geschwind geschehen soll, auferlegen.

XCVII.

Die beste Säuberungsanstalt ist, welche auf ein gegebenes Zeichen von den Hauseigenthümern vor ihren Häusern; und der Karrn die Kerichthauffen wegzuführen vom Magistrate besorget wird.

XCVIII.

Der Gesundheit und Bequemlichkeit der Einwohner einer Stadt zu berathen, ist ein gutes Pflaster, mit ihren Numero bezeichnete Tragsessel, Lohnkutschen unentbehrlich: die hervor springende Dachrinneu

mitten auf die Strasse, sind eine offenbare Unschicklichkeit.

XCIX.

Ausser den gewaltthätigen Mordthaten, und Krankheiten erfodert die Sicherheit des Lebens Vorsehung gegen Mangel der Nahrung.

C.

Arme, das ist, Alters und Leibsgebrechlichkeiten halber unfähige Bürger sich den Unterhalt zu gewinnen, muß der Staat in Versorgungshäuser unterbringen.

CI.

Die Versorgungshäuser gehörn unter den nothwendigen Aufwand des Staats, so muß er auch überhaupt von allen Bürgern getragen werden.

CII.

Diese Häuser sind überhaupt auf das flache Land zu verlegen.

CIII.

Armen Cassen entsprechen selten der Absicht auf die Armen.

CIV.

Durch die Magazinirung, oder einen bestimten jährigen Fruchtvorrath muß der allgemeinen Theurung vorgebauet werden. In Städten und Dörfern, die Getreydboden haben, ist die Magazinirung nach einer Verhältnißmäßigen Eintheilung auf einem jeden Acker, die sicherste.

CV.

In Städten und Dörfern, die kein Ackerbau haben, muß die Magazinirung durch kleine, viele, und öffentlich eingeschriebene Vorrathe in verschidenen Gegenden geschehen.

CVI.

Der Staat ist im Nothfall berechtiget die Speicher der Kornwucherer, das ist: uneingeschriebene Vorrathe mit Gewalt zu eröfnen, und auf dem Widersetzungsfall Preiß zu geben.

CVII.

Um den Mangel des Holzes zu entfernen, muß die Policey allgemeine Waldordnungen machen, und die Eigenthümer selbst zur genauesten Erfüllung anhalten.

CVIII.

Vorrathshäuser vom Salze fodern auch die erste Sorgfalt der Policey.

CIX.

Noch ein Bedürfniß der ersten Gattung, das Wasser hangt ganz von den Anstalten der Policey ab.

CX.

Die Zufuhr der Lebensmitteln aus einen ausgemessenen Umkreis des platten Landes in eine bestimte Stadt, ist eine fehlerhafte Policeyanstalt.

CXI.

Die Zufuhr hangt ab von wohl eingerichteten, und befreyten Markttägen.

CXII.

Eine Taxa deren von dem Lande zu Markte handlenden Lebensmitteln ist nicht nur unmöglich, sie ist selbst den Käufern nachtheilig.

CXIII.

Die Märkte müssen auf gewisse Täge festgesetzet seyn, wäre es auch auf Sonn- und Feyertage.

CXIV.

Die Vorkaufe deren Greißlern unterwegs müssen unter einer Geldstrafe verboten seyn; und die helfte des Strafgeldes dem Verkaufenden, der den Vorkaufer verrathet, zugesagt seyn.

CXV.

Dem Vorkaufe auf dem Marktplatze Einhalt zu thun, dürfen die Stadthändler bis zu einer bestimmten Stund gar nicht auf den Markt erscheinen.

CXVI.

Ausschlüssende Lieferungen, festsetzung der Anzahl einiger Zunftgenossen, ist die widersinnigste Policey.

CXVII.

Nur die klein Verkaufer, und die unentbehrliche Lebensmittel sind den Policeytaxen unterworfen.

CXVIII.

In der Taxirung des Brods und Mehls wird das Gewicht, und nicht der Preis gemindert, oder gesteigert, nach dem Preis des Getreydes.

CXIX.

Hingegen in der Taxirung des Fleisches wird der Preis, und nicht das Gewicht geändert.

CXX.

Alle ersinnliche Vorkehrungen muß die Policey machen, nicht nur das Leben der Bürger sicher zustellen; sondern auch alle kör-

körperliche Verletzungen abzuwenden, die bey führung eines Gebäudes, oder bey einer öffentlichen Festivität sich ereignen könten.

CXXI.

In einem policirten Staate sind vor allen gemachte Weege und bequeme Strassen erforderlich.

CXXII.

Die Entehrung durch die Geburt ist unbillig, und immer gegen unschuldige Grausam.

CXXIII.

Die Entehrung deren unehlichen Kindern ist kein Zaum die Ausschweifung zuruck zu halten.

CXXIV.

Die Entehrung von einer gewählten Lebensart, und Beschäftigung, als Scharfrichter, Abdecker, ꝛc. ist ein Vorurtheil,

und mit den besseren Policeygrundsätzen unverträglich.

CXXV.

Gegen mündliche, und thätige Beschimpfungen müssen die Policeyordnungen so geschärfet seyn, das der Beleidigte alsogleich Gerechtfertiget werde.

CXXVI.

Vormünder die ihre Mündel (Pupillos) bestehlen, Hausdiebe, und alle Diebereyen vor denen weniger Gelegenheit ist, das Seinige zu verwahren, sind mit der äussersten Strenge zu bestrafen.

CXXVII.

Die Hähler und Beherberger der Diebe müssen als Mitschuldige gezüchtiget werden.

CXXVIII.

Verbote, von verdächtigen Leuten nichts zu kaufen, nichts schon geschmelztes kaufen, vermindern die Diebstähle.

CXXIX.

CXXIX.

Wofern die Pfandämter (Montes pii) sonsten so liebreiche Anstalten, nicht die Diebstähle begünstigen sollen, muß ihrer inneren Einrichtung die Schande der Oeffentlichkeit nur in so weit benommen werden, das denen Beamten das strengste Stillschweigen Eydlich aufgelegt seye.

CXXX.

Den Schlossern, und andern derley Handwerkern muß auf das Nachdrücklichste verboten seyn, Dietriche, Schlüsseln nach verdächtigen Formen nachzumachen, und die Policey kann hierinfals nie zu viele Aufmerksamkeit zeugen.

CXXXI.

Offentliche Spiele, Lotterien, und Glücksbuden sind ohne Bewilligung, und vorheriger Untersuchung der wahren Beschaffenheit des Spiels nicht zu gestatten.

CXXXII.

Der Regent hat das Recht, und liebvolle Pflicht, seinen Unterthanen alle ausländische Glücksspiele zu untersagen.

CXXXIII.

In die Gestalt der Verträge, in die Förmlichkeit der Testamente, und Kauf-Contracten, kann die Policey nie fleißig genug nachsehen, ob nicht zu viele, und zu verfängliche Formlichkeiten eingespickt sind, und anstatt ein Hinderniß der Betrügereyen, nicht eine Beförderung derselben seyn.

CXXXIV.

In offentlichen Patenten jeden der mit wucherlichen Zinsen (Interesse) und Zuschlägen beschwert ist, von der Bezahlung freysprechen, ist das abhaltendste Mittel vom Wucher.

CXXXV.

Vorsetzliche Schuldenmacher sind ihren Glaubigern zur ewigen Dienstbarkeit zu zueignen.

CXXXVI.

Denen Minderjährigen, dem weiblichen Geschlecht, den Verschwendern müssen Vormünder, und Sachführer zugegeben werden, und überhaupt die Sicherheit der Pupillargüter wider alle mögliche Anfälle veranstaltet werden.

CXXXVII.

Die Policey muß über alle Stiftungen (Fundationes) als Convictus, Seminaria &c. die oberste Aufsicht haben, und die Verwalter derselben zur jährlichen Verrechnung anhalten.

CXXXVIII.

Durch eine gesetzmäßige Erbfolgordnung müssen die Kinder selbst gegen das Unrecht der Eltern, oder nächsten Anverwandten vertheidiget werden,

CXXXIX.

CXXXIX.

Alles Gewicht, und Maaß muß offentlich berichtiget, und mit einen Stempel bezeichnet seyn, das ist: in allen Provincien des Staats gleich seyn.

CXL.

Bey Gold und Silberwaaren, muß die Policey die Bürger durch eigne Zeichen, oder Proben von den inneren Gehalte (valore) sicher stellen.

CXLI.

Der Werth des Landgepräges muß durch Patente offentlich bekannt gemacht, und die Münzen von fremden Gepräge nach dem Landmünzfusse reducirt werden.

CXLII.

Auf das Münznachprägen, und Münzbeschneiden, wie auch auf die Verfälschung anderer Metallwaaren kann die Policey nie Aufmerksam, und die Strafen nie scharf genug seyn.

CXLIII.

Die Policey muß bey allen Vergantungen (Licitationen) mit ihrer Vorsicht gegenwärtig seyn.

CXLIV.

Das Rechtsverfahren (Processus) muß so kurz als möglich eingerichtet seyn.

CXLV.

Die sogenannten Rechtsfreunde (Procuratores) müssen auf eine gewisse Zahl gespannet seyn, und von Staat aus besoldet werden.

CXLVI.

Die vorzüglichsten Zufälle, gegen welche die Policey, die Güter der Bürger in Sicherheit setzen soll, sind Feuersbrunst, und Ueberschwemmungen. Hiezu ist eine Feuerordnung nöthig, die muß denen Bauwerksmeistern genaue, und unter schwerer Strafe unüberschreitbare Vorschriften geben.

CXLVII.

Alles brenbare, alle feuerfangende Materialien, sind auf den Dachböden nicht zu dulden, und besonders von denen Feuerstätten fern zu halten.

CXLVIII.

Die Feuerordnung muß die Rauchfangkehrer, und die Hausvätter anstrengen; die Feuerbeschau muß öfters geführet werden, von welcher niemanden eine Ausnahme zu gestatten ist.

CXLIX.

Die Tag, und Nachtwächter müssen die Dächer, und Häuser jederzeit genau beobachten.

CL.

Eine Stadt muß mit allen erfoderlichen Löschgeräthe beständig in Bereitschaft seyn, und die Feuercommißion bey entstandenen Feuer alles anordnen.

CLI.

Die Feuer Assecuranz, wo die Bürger einander für ihre Häuser gewähr leisten,

sten, ist die beste, und dieses ist eine wahrhafte, ja die thätigste Handhabung der Sicherheit der Güter.

CLII.

Bey Ueberschwemmungen müssen nach Umständen öffentliche Vorkehrungen gemacht werden.

CLIII.

Obschon einige Verordnungen, und Gesetze ihrer Natur nach sehr wandelbahr sind; so ist doch dem Eigenwillen der Bürger, der nicht Gebrauch, und nicht Beobachtung nie zu überlassen, sondern der Regent muß sie widerrufen, und aufheben.

CLIV.

Die oberste Verwaltung der Policey ist der höchsten Stelle, dem Landesgubernio eigen. Jede Provinz und grosse Stadt soll einen Policeyvorsteher haben, diesem muß ein Policeyaufseher zu Handen seyn, unter diesen stehen andre Aufseher (Com-

missa-

missarii) welche über gewisse Abtheilungen in Viertheil, und Achtheil die Obsicht haben, und einem jeden seine eigne Sache aufgetragen ist: so entstehen die verschiedene Commissionen, als Sicherheitscommißion, Sittencommißion, Armencommißion, Gesundheitscommißion, Säuberungs, Wohlfeilheits, Feuercommission, und dergleichen.

CLV.

Die Sicherheit auf den offenen Landstrassen zu erhalten, sind beständige Landbereyter nöthig.

CLVI.

Die Sicherheit in denen Städten zu Nachtzeiten handzuhaben, sind beleuchtungen unumgänglich.

CLVII.

Bey einen gräulicheren, und ausserordentlichen Vorfall werden in Städten, und Dörfern allgemeine Nachsuchungen (Visitationes) gehalten.

CLVIII.

CLVIII.

Kein Freyort (Asyllum) muß einen Böswicht in einem Staat gegen die Verfolgung der Gerechtigkeit schützen können.

CLIX.

Um die Entweichung verdächtiger Personen zu hindern, dürfen die Postämter Niemanden ohne vorgehender Erlaubniß der Policey, Pferde verabfolgen lassen, auch sind an alle Post, und andre Aemter Steckbriefe auszusenden, um einen entwichenen zu erhaschen.

CLX.

Bey der Policey findet die Regel der Gerichtstühle; wo kein Kläger, ist auch kein Richter, nicht Statt; die Policey spurt nach dem Verbrechen, und hat sie es entdeckt, so wirft sie sich zur Klägerin auf, und last kein Laster ungestraft.

CLXI.

Die Strafe ist ein Uebel der Empfindung, durch dessen Vorstellung von der

Bos-

Bosheit der Handlung abzuhalten: und alles kommt auf das Ebenmaß der Strafe an.

CLXII.

Die kleinere Verbrechen werden bestrafet mit Gefängnissen, Halseysen, &c. Zur bestrafung der grösseren Uebelthaten sind diejenige Strafen, welche unter dem Worte Halsstrafen begriffen werden.

CLXIII.

Die Strafen müssen in einem genauen Verhältnisse mit den Sitten, und Denkungsart des Volkes stehen.

CLXIV.

Die Strafe kann selten, fast nie, als eine Genugthuung weder dem Privat-Bürger, noch dem Staat betrachtet werden.

CLXV.

Der allgemeine Maßstab der Strafe liegt in denen zum Verbrechen einladenden beweggründen.

CLXVI.

CLXVI.

Die Entehrung zur Strafe, als gerichtliche Verstümlung, und Brandmarkung sind dem Entzwecke der Strafe gerade zu wider.

CLXVII.

Die Landesverweisung ist dem Grundsatze der Statswissenschaft, und selbst dem Endzwek der Strafe auch entgegen.

CLXVIII.

Denen Halsverbrechen hat bishero die Gerechtigkeit Todesstrafen entgegen gesetzt: eine öffentliche, lebenslängliche, und mit scharfer Züchtigung vereinbarte Arbeit, würde dienlicher seyn.

CLXIX.

Die Todesstrafe ist dem Staat in gewöhnlichen Zustande weder nützlich, noch nöthig.

CLXX.

CLXX.

Je mehr die Todesstrafen sich vermehren, desto grössere Gefahr stehet dem Staate bevor: die Strafen nehmen zu, nach dem Verhältnisse des Verderbnisses der Sitten, mit diesem der Verfall der Staaten.

A M. Kir. Horthy Miklós-Tudományegyetem KÖNYVTÁRA SZEGED

Abhandlung der Fragen:

Welche Ursachen tragen das Meiste bey, eine Nation volkreich zu machen? und welche Wirkung hat die Menge des Volks einer Nation in ihrem Handel?

Eine im Jahre 1756. zu Cambridge gekrönte Preisschrift,

von

Wilhelm Bell, M. A.

Mitgliede des Magdalenen-Collegium daselbst.

Connubiis arvisque novis operata juventus.
Virg.

Die Gesellschaft ist zwar zur Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts ganz unentbehrlich, und die Beförderung der Glückseligkeit gab zuerst die Veranlassung, daß Gesellschaften gestiftet wurden. Wenn

wir aber auf die Anzahl der Menschen bey den meisten Nationen sehen; so scheinet es noch unausgemacht zu seyn, ob ihre politischen Verfassungen und die herrschenden Sitten wirklich so eingerichtet sind, daß der Erwartung ein Genügen geschehen.

Uebersehen wir die ganze Welt, so sind wenig Provinzen, auch von denen, die am meisten gesittet sind, anzutreffen, derer Anzahl von Einwohnern nur beynahe so groß sey, als ihr Gebiet ernähren könnte. Selbst die, welche nach den besten Ausrechnungen, dem Ansehen nach, sehr volkreich sind, könnten dennoch eine weit größere Anzahl unterhalten, als deren sie sich rühmen können. Allein, wäre ihre angenommene Regierungsform, ihre allgemeine Lebensart von einem so glücklichen Einfluße, als man hätte wünschen mögen, so würde man das Gegentheil finden. Genösse das menschliche Geschlecht eine allgemeine Glückseligkeit und Ruhe, so ist es sehr wahrscheinlich, daß sich dessen Anzahl in einer weit größern Proportion in kurzer Zeit hätte vermehren müßen.

Dessen allgemeine Liebe zur Gesellschaft und Fortpflanzung hätte nothwendig diese Wirkung haben müßen, wenn sich nicht einige wichtige und fortdauerende Hindernisse fänden, die ihr im Wege stehen. Es kann uns durchaus nicht einfallen, daß sich das menschliche Geschlecht wirklich so sehr vermehret habe, als es fähig wäre; auch nicht, daß die geringe Anzahl der Einwohner, die in verschiedenen Ländern so sehr

ins Aug fällt, von einem Mangel oder von einer Einschränkung herrühre, die der menschlichen Natur selbst anklebt. Blos die Betrachtung von der Einrichtung der Welt verstattet nicht, dergleichen Gedanken Raum zu geben. Da auch die kleinsten Theile derselben so weislich zu ihren besondern Absichten angeordnet sind, so kann es auch einer gemeinen Einsicht nicht wohl beygehen, daß die edelste Klasse der Wesen, welche sie in sich fasset, ihrer Natur nach, unvermögend seyn sollte, ihren Endzweck zu erfüllen, nämlich die Welt zu bewohnen, anzubauen, und sich zu Nutze zu machen. Eben das gütige Wesen, welches den Menschen ins Daseyn brachte, muß nohtwendig gewollt haben, er solle so glücklich und zahlreich seyn, als es die Welt zuließe, in die er gesetzt wurde.

Ziehen wir aber ferner die Erfahrung zu Rathe, und rufen das Zeugniß der wirklichen Begebenheiten zu Hilfe; so finden wir darinn die stärkste Bekräftigung des iztgedachten Schlusses, nämlich, daß der Mangel einer größern Anzahl Menschen, wie die meisten Nationen billig haben sollten, blos in ihren Sitten und Gebräuchen, und nicht in einigen der menschlichen Natur ursprünglich vorgeschriebenen Gränzen gegründet sey. Ohne sich in Erörterung jeder besondern Umstände hinein zu begeben, kann man mit gutem Grunde voraus setzen, daß der größte Theil des Erdbodens in gewissen Zeitpunkten vorhin stärker, als itzo, bevölkert gewesen, und eine beständige Anmerkung

zeiget, daß, wenn ja besondere plözliche Kalamitäten hie und da einen großen Abgang unter den Menschen verursachet haben, der gleich darauf erfolgte Zuwachs derselben immer weit größer, als gewöhnlich, gewesen sey. Aus neuen Beyspielen ersiehet man ebenfalls, daß sich in erst neu-angelegten Kolonien das Volk weit stärker vermehre, als in dem Vaterlande, das schon lange bestanden, und in blühenden Umständen ist, ob es gleich bey dem ersten Anblicke das Ansehn haben könnte, daß die zu übersteigenden Schwierigkeiten ihrer Vermehrung schädliche Hindernisse in den Weg legen müßten. Es ist gar nicht zu leugnen, daß nur politische und äußerliche Ursachen, die von allen natürlichen Mängeln ganz unterschieden sind, als Gründe angegeben werden können, warum sich eine Nation nicht eben so stark vermehre, welche schon lange civilisirt und in blühenden Umständen ist, da man das Gegentheil bey dem Theile des Volks wahrnimmt, welcher dessen Auswurf, und unter ihm am lüderlichsten ist, und deßwegen in wüste und unangebaute Länder versetzt wird.

Diesen Ursachen muß also die geringe Anzahl der Einwohner beygemessen werden, welche sich fast in allen Theilen der Welt äußert; und alle Maßregeln, welche dahin abzielen, dieses am besten aus dem Wege zu räumen, müßen fürnämlich dazu dienen, eine Nation volkreich zu machen.

I. Alle äußerliche Hindernisse des natürlichen Anwachses der Menschen zeigen sich nach verschiedenen Gestalten. Ursprünglich kommen sie von vielen mannigfaltigen Gewohnheiten und Einrichtungen her: zuletzt aber müßen sie doch in diesem einzigen Haupthinderniße zusammen kommen, nämlich in der großen Schwierigkeit, welche die Menschen zu überwinden haben, sich und ihrer Familie Unterhalt zu verschaffen. Wo diese Schwierigkeit eintrifft, wird die Selbstliebe ungemein viele abschrecken, sich der Last zu unterwerfen, welche die Unbeqvemlichkeit, eine Familie zu ernähren, mit sich führet; selbst die Achtung und eine noch edlere Rücksicht auf die Nachkömmlinge wird bey andern eine gleiche Wirkung hervor bringen.

Hätte ein jeder eine moralische gewisse Aussicht vor sich, daß er durch seinen Fleiß für sich und seine Kinder einen anständigen Unterhalt erwerben könnte; so hätten wir nicht Ursache zu zweifeln, daß die Triebe, welche in der menschlichen Natur so sichtbar und wirksam sind, nicht zum völligen Ausbruche gelangen, und die Erde bald bis zum Erstaunen volkreich machen würden. Eben das Verlangen, unsre eigene Glückseligkeit zu befördern, welches in dem erstern Falle nothwendig dienen muß, eine Nation zu entvölkern, würde in diesen Umständen ein Bewegungsgrund seyn, bey ihr eine völlig zureichende Anzahl von Einwohnern hervor zu bringen.

Bey gegenwärtiger Untersuchung kann man daher als einen Hauptsatz zum Grunde legen: Alle Beschäfftigungen, Lebensarten, und politische Einrichtungen, welche dahin abzielen, die Nothwendigkeiten des Lebens zu erleichtern und überall besser zu erlangen, müßen nothwendig zur Bevölkerung einer Nation zuträglich werden.

II. Ueberhaupt haben die meisten Menschen ihre Meynungen mehr dem Einfluße des Vortheils und des Beyspiels, als einer Betrachtung der Dinge selber zu verdanken; und in keinem Stücke besonders zeiget sich dieser Einfluß der Mode auf eine sichtbarere Art, als in ihren allgemeinen Begriffen von Bedürfnissen, und selbst von den Nothwendigkeiten des Lebens. Jedermann giebt zu, daß sie von der Natur in sehr enge Gränzen eingeschlossen sind, und daß sie nach ihrer Bestimmung nur in solchen Dingen bestehen sollte, zu derer Besitz ein jeder gelangen kann. Allein die ausgelassene Einbildungskraft des Menschen weiß sie geflissentlich ohne End zu vervielfältigen, und selbst die Schwierigkeit, sie zu erlangen, zur fürnehmsten Reizung dazu zu machen. Wird dieses einmal der herrschende Geist einer Nation, so siehet man sehr leicht, von welcher Wirkung in ihrem künftigen Wachsthume es seyn müße. Je größer die Anzahl der Dinge ist, die man als Nothwendigkeiten des Lebens ansiehet, und je schwerer sie zu erhalten sind, desto kleiner muß auch das Verhältniß derjenigen seyn, die

sie

sie besitzen können. Der Mangel dieser Dinge, so entbehrlich sie auch in der That verbleiben, wird doch in seinen Folgen wenig oder keinen Unterscheid zeigen, so lange die Einbildung diese Sachen als nothwendig erkennet. Der Mensch will seinem Vergnügen in dem Genusse und Besitze solcher Dinge nachgehn, bey welchen er dieses anzutreffen glaubet. Seine Meynung von der Glückseligkeit mag wahr oder falsch seyn; so wird er doch allzeit die Umstände zu vermeiden suchen, welche seine vermeynte Glückseligkeit zu Grunde richten mögen. Nachdem also die eingebildeten Bedürfnisse des Lebens zahlreicher werden, nachdem werden auch, wie man leicht siehet, die natürlichen Neigungen, welche einen jeden zum Heirathen bewegen würden, wenn ihnen nichts hinderlich wäre, von einem entgegen gesetzten und stärker dringenden Einfluße der Selbstliebe überwogen und ausgetilget werden. Folglich wird man auch zugeben müßen, daß **Alles, was dahin abzielet, in dem Geschmacke und Sitten eine sparsame Einfalt zu erhalten; was die ausschweifende Einbildungskraft einschränkt; was von unnützen Beqvemlichkeiten zurücke hält, dazu diene, eine Nation volkreicher zu machen.**

III. Jedem Gliede der Gesellschaft muß sein Unterhalt entweder durch seinen eignen Fleiß, oder durch die Arbeit andrer zufallen. Die einfachsten Bedürfnisse des Lebens bieten sich nicht freywillig dar. Sie erfordern die Sorgfalt und den Fleiß des Menschen, wenn er sie erwerben

und nach seinem Nutzen einrichten will. Unverdrossenheit, und Fleiß muß der erste und wesentliche Grund seyn, woraus Alles seinen Unterhalt zu erwarten hat. Je richtiger das Verhältniß dieses allgemeinen Fleißes bey einer Nation gegen die ganze Anzahl desselben sich befindet, desto größer muß auch der Theil des Produkts seyn, welchen ein jeder für sich daher zu erwarten hat. Denn wenn der ganze Fleiß eines Volks zusammen genommen, in Absicht auf dessen Anzahl klein ist, so muß das Produkt ebenfalls klein seyn. Und weil dieses der ganze Vorrath von Nothwendigkeiten ist, womit alle müßen versehen werden; so ist es offenbar, je kleiner der Vorrath ist, desto schwerer muß auch für einen jeden seyn, den besondern Antheil zu erhalten, welcher zu seinen eignen, und den Bedürfnissen derer, die von ihm abhängen, erforderlich ist: hingegen wird der allgemeine Unterhalt in dem Maße leichter werden, nach dem das Produkt der allgemeinen Arbeit zunimmt. Der allgemeine Fleiß einer Nation kann daher weder zunehmen noch abnehmen, ohne daß jedes Mitglied der Gesellschaft solches merklich empfindet, weil die Schwierigkeiten, eine Familie zu unterhalten, nach derselbigen Verhältniße wachsen oder sich vermindern müßen. Wir können den Einfluß sehr leicht bestimmen, welchen die Erleichterung des Unterhalts bey der Vielheit der Heirathen unter dem gemeinen Manne immer nach sich ziehen wird. Es scheinet also eine neue Wahrheit

von

von großer Wichtigkeit bey gegenwärtiger Abhandlung diese zu seyn: Alles, was dazu dienet, bey einer Nation einen allgemeinen Eifer zum Fleiße hervorzubringen, oder ihn zu verbessern, trägt Vieles bey, das geschwinde und große Wachsthum eines Volks zu befördern.

IV. Die Leidenschaften, welche dem Menschen angebohren sind, herrschen größten Theils in einer gleichförmigen Ordnung bey seinem ganzen Geschlechte, und werden in jedem Zeitalter und Lande von gleichen Wirkungen begleitet: allein, die Herrschaft einer besondern Neigung kann zu einer Zeit weit stärker seyn, als zu einer andern, nachdem sie von ungefähr einer Lieblingsverfassung und Meynung eines Volks widerstreitet oder damit übereinstimmet.

Es ist offenbar, daß keine Leidenschaft dem menschlichen Herzen natürlicher sey, oder es stärker in Bewegung setze, als die Begierde, welche die Menschen haben, in der Existenz ihrer Nachkömmlinge, so zu reden, ihr eignes Daseyn verlängert zu sehen. Die Natur, welche die Fortdauer und das Wachsthum der Art wollte, hat solche Neigungen in sie gepflanzet, welche zu der Erfüllung eines so wichtigen Endzwecks geschickt sind. In dieser Absicht ist es unstreitig also geordnet, daß die nothwendigsten Obliegenheiten der Aeltern, welche sie so oft in die größte Sorge und Bekümmerniß verwickeln, für sie zugleich die wahren Qvellen ihres aufrichtigsten Vergnügens und Wohlust abgeben.

A M. Kir. Horthy Miklós-Tudományegyetem KÖNYVTÁRA SZEGED

Dieses sind die fürnehmsten Bewegungsgründe und Belohnungen, welche die Natur jedem Menschen bestimmt hat, der die beschwerlichen Arbeiten unternimmt, eine Familie zu erhalten. Und wo die Gesinnungen des Volks ihren natürlichen Hang und rechte Verfassung behalten, da zeiget die Erfahrung, daß die Hoffnungen dieser anständigen Vergnügungen schon völlig zureichend sind, die Menschen zum heirathen anzutreiben. So lange die Bescheidenheit und Tugend bey einem ganzen Volke auch nur einen mittelmäßigen Einfluß hat, und die wirksamsten und rührendsten Leidenschaften in ihrem freyen Laufe erhält; so lange wird die Gesellschaft blühen, und deren Anzahl merklich zunehmen. Allein, es ist zu bekannt, daß die Meynungen einer Nation abwechseln, ihre Leidenschaften ausarten, und die deutlichsten Lehren der Natur durch die Stärke der öffentlichen Beyspiele unterdrücket werden können. Wenn die vernünftigsten Vergnügungen, die sich auf das engste Band des Blutes und der Freundschaft gründen, von höhern Ständen lächerlich und verächtlich gemacht werden, so werden die niedrigen hierinn bald nachfolgen. Was die wenigen Großen verachten, das wird auch bald der Haufe der Geringen zu vermeiden suchen.

Wenn ein verdorbener Geschmack und ausgelassene Sitten die Oberhand haben; wenn eine Abneigung gegen solche Einrichtungen sich zeiget, welche für die Gesellschaf die zuträglisten, und zu ihrer Erhaltung unumgänglich nö-

thig

thig sind: so wird das Uebel seinen giftigen Einfluß bald ausbreiten, und die ehelichen Verbindungen unter dem gemeinen Volke vermindert werden. Was also eine tugenhafte Ordnung in den Sitten erhält; das Wachsthum des Lasters und der Ausschweifung bändigt, das muß nothwendig zur Vermehrung des Volks einer Nation sehr vieles beytragen.

Folgende scheinen also gewisse und wirksame Mittel zu seyn, eine Nation volkreich zu machen.

1) Man verschaffe alle die Dinge in großem Ueberfluße, die zu ihrem Unterhalt nöthig sind.

2) Man verringere die Anzahl der eingebildeten Bedürfnissen.

3) Man muntere den Fleiß überall auf, und vermehre ihn.

4) Man hemme die Ausschweifungen, und ziehe die Achtung gegen die Grundsätze der Tugend hervor.

Es bleiben noch verschiedene Dinge unerwähnt, welche mit denen von gleicher Natur und gleichem Endzwecke sind, von welchen schon gehandelt worden ist. Da aber diese die fürnehmsten Triebfedern und ersten Grundsätze in sich enthalten, worauf die Vermehrung des Volks beruhet; so scheinet es unnöthig zu seyn, sich noch in mehrere einzulassen, welche zwar von großem Nutzen, jedoch in Vergleichung mit jenen, von mindrer Erheblichkeit sind. Diese allgemeine Betrachtungen werden uns ohnehin

am

am besten in den Stand setzen, aus ihnen mit Gewißheit besondere Schlüsse zu ziehen, und auf die Art die unmittelbaren Ursachen des Wachsthums eines Volks auszufinden.

Alle Arbeiten, welche das Volk geschäfftig erhalten, können in zwo verschiedene Gattungen getheilt werden: 1) Die Arbeit des Ackerbaues und Alles dasjenige, so zum nothwendigen Unterhalte des Lebens erfoderlich ist, stehet auf der einen Seite; auf der andern stellet sich die Handlung beynebst den Künsten, welche zur Beqvemlichkeit, Zierde, und Vergnügen desselben abzielen. Es ist unnöthig und schwer, diesen verschiedenen Gattungen von Künsten ihre Gränzen genau anzuweisen; ihr Unterscheid fällt schon überhaupt genug ins Auge, um Folgerungen zu beweisen, die sich auf die Natur beyderley Klassen gründen. Unter die nothwendigen Künste muß man alle die rechnen, derer Endzweck fürnämlich darinn besteht, alle Bedürfnisse des Lebens zu erleichtern, und die dazu nöthigen Produkte zur Vollkommenheit zu bringen: unter die schönern Künste gehören diejenigen, derer Hauptbeschäfftigung es ist, zu dem Schmucke und der Zierde des Lebens etwas beyzutragen. Beyde zusammengenommen versehen den Menschen mit allen Gelegenheiten, seine Geschicklichkeit und seinen Fleiß zu zeigen, ihre Wirkungen müßen für die gegenwärtige Untersuchung von der größten Wichtigkeit seyn, und verdienen aufmerksam, und besonders betrachtet zu werden.

Zuerst wollen wir also von dem Ackerbau und allen den Künsten reden, welche auf gewisse Art für den Unterhalt nothwendig sind.

Da es einzig die Nothwendigkeiten des Lebens sind, welche den Menschen den Unterhalt geben, so folget: daß je größer derer Anzahl sich in einem Lande befindet, desto größer auch die Anzahl der Einwohner seyn müße, die in demselben vorhanden seyn können.

Aus dieser Anmerkung allein können wir überhaupt schließen, daß kein Land jemals könne volkreich gewesen seyn, so lange dessen Länderey größten Theils versäumet worden. Man sieht deutlich, daß der Zustand des Landbaues der Menge des Volks Gränzen vorschreibt, und uns eine Richtschnur giebt, davon zu urtheilen. Er ist auch im hohen Grade die unmittelbare Ursache, worauf sie beruhen muß. Wenn eine Nation sich überhaupt auf den Ackerbau und auf diejenigen Künste legt, welche damit in Verbindung stehen; so muß nothwendig ein grosser Ueberfluß an den unumgänglichen Bedürfnissen des Lebens entstehen. Dieses scheint also nach der obigen Anmerkung der natürlichste und wirksamste Weg ein Volk zu vermehren. Denn wo der gemeine Unterhalt des Lebens sehr überflüssig hervorgebracht wird, da wird es einem jeden für sich ungemein leicht fallen, seiner Bedürfniß völlig abzuhelfen. Und wo das ganze Volk, vom Höchsten bis zum Geringsten, für sich und die seinigen genugsamen Unterhalt findet; da werden auch gewiß viele sich in den Ehe-

stand begeben, und die Familien überhaupt zahlreicher seyn. Die Schwierigkeit für die Angehörigen zu sorgen, hält allein schon viele ab, sich dieser Nothwendigkeit zu unterziehen.

Der Mangel und das Elend, dem unzählige ausgesetzet sind, welche Familien zu erhalten haben, ist gegen ihre Vermehrung die beträchtlichste Hinderniß.

Diesen glücklichen Einfluß des Landbaues und der nothwendigen Künste bey dem Wachsthume des Volkes ganz außer Zweifel zu setzen, wollen wir einmal annehmen, daß sie bey einer Nation zuerst sind verabsäumt worden, und daß diese nachher selbige zu ihrer Hauptbemühung und ihrem Geschäffte gemacht haben. Wir nehmen ferner an, daß daselbst keine Handlung blühe, oder daß sie aufgehört habe. Die Qvantität des zirkulirenden Geldes wird sodann einerley bleiben, allein die Menge der Produkte wird ungemein zunehmen. Der Preis der nöthigsten Dinge hängt fürnehmlich von der Proportion ab, welche die Qvantität des zirkulirenden Geldes bey einer Nation gegen die Qvantität der Lebensmittel hat, die bey ihr erzeugt werden. Wenn das Geld am geschwindesten zunimmt, werden die Preise auch nach Proportion steigen; sie fallen aber, wenn das nicht geschieht. In dem angenommenen Falle also sieht man deutlich, daß der Preis der Lebensmittel fallen müße, weil ihre Menge zunimmt, da es mit dem zirkulirenden Gelde im vorigen Stande bleibt. Allein, jede Erniedrigung des

Prei-

Preises in den Beqvemlichkeiten des Lebens, die die Arbeit hervorbringt, muß von einer gleichen Abnahme des Preises der Arbeit selbst begleitet werden. Es fallen nicht so bald die Lebensmittel, so fällt zugleich der Preis der Arbeit. Ein jeder also, dessen Fleiß eine Familie unterhalten muß, wird zwo einander widerstreitende Wirkungen empfinden, welche von dem Landbaue, und den nützlichern Künsten entspringen. Wo alles wohlfeil ist, was wir von Natur bedürfen, wird auch der Unterhalt der Familien leichter seyn als vorhin. Allein, wenn der Preis der Arbeit gering wird, muß dieses bey Zeiten gehindert werden. Wäre der Schaden davon an der einen Seite dem Vortheil an der andern Seite gleich; so ist es offenbar, daß man allein deswegen keinen glücklichen Einfluß in die Vermehrung des Volks daraus herleiten könnte. Allein, die Wahrheit der Sache scheinet ganz anders. Wenn beydes, der Werth der Lebensmittel und der Arbeit zugleich abnimmt, so kann die wirkliche Abnahme des Lohns eines jeden Mannes niemals mehr seyn, als diejenige Verringerung beträgt, welche in dem Werthe des einzigen Stückes seiner Arbeit, womit er sich beschäfftiget, ausmachet. Würde sein Lohn nicht um so viel herabgesetzt, so würden eben die Lebensmittel auch theurer seyn; und fiele es noch mehr, so würde es noch wohlfeiler werden. Da aber der Ueberfluß an allen Orten von Lebensmitteln den Preis aller Dinge herabgesetzt hat, so muß auch die wirkliche Abnah-

nah-

nahme in dem Aufwande, der zur Erhaltung einer Familie erfodert wird, mit der Verringerung der Preise aller Lebensmittel in einem Verhältniße stehen, wenn sie zusammen erhalten werden. Der ganze Aufwand des Lebens muß abnehmen, wie alle Kosten an Lebensmitteln abnehmen.

Der Vortheil also, welchen man aus dem niedrigen Preise aller Lebensmittel gewinnt, steht mit der Verringerung des Ganzen zusammen genommen in einem Werthe, da die Unbeqvemlichkeit, welche aus dem niedrigen Preise der Arbeit entspringt, nur der Reduktion des Einen gleich ist, welches einen jeden insbesondre beschäfftiget. Der Versuch, eine genaue Proportion anzugeben, die diese gegen einander haben, wäre eine vergebliche und unnütze Neugierde. Es sey dieselbe, wie sie wolle, so wird der große Ueberfluß, welcher unmittelbar aus dem Landbau und nützlichen Künsten entspringt, den Unterhalt der Familien weit mehr erleichtern, als vorhin.

Der Einfluß, welchen dieses beydes bey der Vielheit der Ehen und ihrer Fruchtbarkeit hat, ist zu sichtbar, als daß er einer langen Untersuchung bedürfen sollte. Bey allen Nationen, wo diejenigen Beschäfftigungen, welche uns mit Nahrung und Lebensmitteln versehen, genöthigt sind, den Künsten der Galanterie und der Pracht Platz zu geben, ist der starken Neigung unsrer menschlichen Natur zur Erhaltung und Vermehrung des Geschlechts kaum sein gehöriger Einfluß in allen Ständen der Gesellschaft

zu

zugelassen. Bey den Hohen wird diese Neigung gemeiniglich durch eine niederträchtige Geldsucht und einen eiteln Ehrgeiz unterdrückt. Die ausnehmende Theurung aller Lebensmittel ist an dem ersten die fürnehmste Ursache; der Mangel an edeln und mehr wesentlichen Vergnügen, die die Natur den Menschen anwies, macht es, daß sie zu den geringen Vergnügen des letztern ihre Zuflucht nehmen. So wird selbst unter denen der Ehestand abnehmen, welche sehr wohl im Stande sind, eine Familie zu erhalten, und die Nation muß nach Proportion einen Abgang an Volke leiden, so lange als die natürlichen Leidenschaften ihrer eignen Stärke und ihres Einflußes beraubet werden.

Eben die Wirkungen, welche unter Hohen durch Geld- und Ehrgeiz veranlasset werden, wird Armuth und Mangel zu gleicher Zeit unter den Niedrigen erzeugen. Sehr wenige von denen, die es sehr schwer finden, für sich allein zu leben, werden noch dazu die Pflicht übernehmen, für andre zu sorgen. Man darf auch nicht vergessen, daß unter denen, die sich demnach dieser Pflicht unterziehen, es nicht wenige Beyspiele gebe, wo ihre Kinder wegen Mangel aller gesunden Lebensmittel verfallen und aufgerieben werden. Selbst von denen, die demnach, etwa zu reifen Jahren gelangen, wird ein nicht geringer Theil ein unnützes und klägliches Opfer der allgemeinen Gerechtigkeit, wegen solcher Verbrechen, die aus Armuth, so von den verderbten Sitten und einer übel verstandenen Polizey der Nation

entspringet, als ihrer wahren Quelle und Ursache begangen werden.

Wo daher die galanten Künste die Oberhand haben, da wird ein Mangel aller nothwendigen Lebensmittel für das Volk durch einen beträchtlichen Abgang derer natürlichen Wachsthum unvermeidlich erfolgen: und dieses Uebel muß noch immer verderblicher werden, so lange die Werke der bloßen Zierde und Wohllust in Hochachtung zunehmen. Wenn man hingegen sich von allen Seiten angelegen seyn läßt, Nahrung und Lebensmittel hervorzubringen, so wird der Ueberfluß die fürnehmsten Hindernisse der Vermehrung des Volks aus dem Wege räumen. Der heilsame Einfluß davon kann auch nicht ehe zu wirken aufhören, bis sich die Anzahl der Nation so sehr vermehrt hat, daß ihr ganzes Gebiet, wenn es zum vortheilhaftesten angebauet ist, keinem mehr einen gewissen und überflüßigen Unterhalt verschaffen kann.

Hieraus kann man eine der fürnehmsten Quellen von der großen Anzahl des Volks bey den blühendsten Nationen, beydes in alten und neuen Zeiten, entdecken. Als Aegypten wegen der großen Anzahl seiner Einwohner so berühmt war, ließen sie das den fürnehmsten Gegenstand ihrer Sorge seyn; die Nothwendigkeiten für ihren Unterhalt hervorzubringen. In Palestina, welches noch merkwürdiger wegen seiner vielen Einwohner war, machte eine gleich nützliche Arbeit die allgemeine Beschäfftigung des Volks aus. Ungeachtet in einigen griechischen

Staa=

Staaten der Landbau für die Griechen als eine wenig anständige Beschäfftigung angesehen worden, hielten sie ihn doch in allem ihrer beständigen Aufmerksamkeit würdig, und bauten ihre Ländereyen durch Sklaven nach den besten Vortheilen an. In den glücklichsten Zeiten der römischen Republick waren diese einfältigen Künste auch bey ihnen überall ausgeübt und hochgeachtet, und ihre guten Wirkungen, welche von dem Ueberfluße, den sie einführen, herkommen, legen sich nicht minder noch itzo in den schweizerischen Kantonen an den Tag.

Der zweyte schon festgesetzte allgemeine Grund zur Vermehrung des Volks, nächst dem ersten, nämlich der Vermehrung des Ueberflußes an wirklichen Nothwendigkeiten, war dieser: Man vermindere die eingebildeten Bedürfnisse. Ein solcher Geist der Mäßigkeit, und Einfalt der Sitten wird schon an sich die natürliche Folge einer allgemeinen Ausübung der nothwendigen Künste seyn. Allenthalben wo ein Geschmack am Feinen und der Galanterie statt findet, muß sich ein großer Theil des Volks mit Werken des Zierraths und der Kunst abgeben. Diese erfodern die Bemühungen einer Menge Menschen sie zu bearbeiten, sie auszubessern, und vollkommen zu machen. Wo dieser Geschmack herrschet, fehlen nie zureichende Bewegungsgründe, den großen Haufen des Volks zur Versäumung der nothwendigen Künste anzutreiben, um jenen nachzugehen, weil die Gelegenheit, welche sie zur Ausübung der Geschicklichkeit dar-

bieten, ihnen für ihre Arbeit einen größern Lohn verschaffen wird. Man sieht also deutlich, daß die schönen Künste nach der Proportion abnehmen müßen, nach welchen man die wesentlichen und nothwendigen Geschäffte mehr allgemein ausübt; die Gegenstände des Aufwandes werden minder zahlreich, und eine einfältigere Lebensart nimmt in allen Ständen der Gesellschaft die Stelle ein.

Eine merkwürdig fruchtbare Qvelle des allgemeinen Durstes nach dem Schönen, und nach einer kostbaren Lebensart ist die eitle Nacheiferung eines jeden unter dem gemeinen Volke, denen, welche über sie sind, in der Gleichheit näher zu kommen. Eben daher sieht man den Prunk des Lebens als das sicherste Mittel an, diesen wichtigen Endzweck zu erhalten. Unvermerkt werden daher die überflüßigen Dinge von allen als nothwendig angesehen. Dieser Wettstreit der Pracht und Hoheit herrschet nirgends so ausnehmend mächtig, als in sehr großen und volkreichen Städten. Weil die unermeßlichen Güter von einigen die Reichthümer zum fürnehmsten Gegenstande der Hochachtung machen, so sehen sich andre genöthigt, um sich auszuhelfen, den Schein des Reichthums anzunehmen. Und beyde, indem sie einen Geist der Verschwendung und Ausschweifung ausbreiten, müßen bey allen Ständen des Volks ihre natürlichen Wirkungen haben. Nach und nach wird sich das Gift selbst in den entlegensten Winkeln der Nation ausbreiten. Allein, die

erste

erste und wesentliche Quelle davon ist immer eine große und verderbliche Stadt. Wenn daselbst schon lange Unordnungen geherrschet haben, erhält sich dennoch an unbesuchtern und einsamern Gegenden eine sittsame Achtung auf Wohlstand und Abhängigkeit. Wäre der Landbau und die nothwendigen Künste ein allgemeines Geschäfft des Volks, so könnten keine Städte zu einer so schädlichen Größe gelangen. Gesetzt auch, daß eine solche schon vorhanden wäre, so müßten die Einwohner offenbar wegen Mangel an Arbeit größtentheils umkommen. Eine sehr kleine Anzahl wäre hinreichend, alle ihre umliegenden Ländereyen zu bauen, und eines andern Mangel abzuhelfen. Die übrigen von ihnen müßten sich nach einer entfernten Gegend begeben, um eben dergleichen Geschäffte zu suchen, sonst könnten sie nicht mit Arbeit versehen werden, die sie hinreichend unterhalten würde. Der Landbau setzt die Menschen in die Nothwendigkeit, sich in dem Lande in mäßige Gesellschaften auszubreiten, aus dem sie ihren Unterhalt ziehen. Und dadurch behalten sie eine bescheidene und gehörige Achtung gegen die verschiedenen Stände und den Rang, die der Gesellschaft so zuträglich ist, und dem allgemeinen Wachsthume der Eitelkeit und Ausschweifung wird vorgebeuget. Es verdienet nicht minder angemerkt zu werden, daß, wo das Elend des Mangels entfernet wird, wo die natürlichen Neigungen des Menschen sich frey bey ihren eigenen Gegenständen zeigen können,

nen, man daselbst vornehmlich auf die Erhaltung und Sorge der Kinder sehen, und alle geringe Verschönerung des Lebens viel weniger suchen und hochachten werde.

In den blühendsten Zeiten waren die römischen und griechischen Republicken so lange wegen ihrer Mäßigung und Enthaltsamkeit berühmt, als der Landbau bey ihnen in der größten Hochachtung war. Dieses waren damals die vorzüglichsten Unterscheidungszeichen der griechischen Staaten; und die Römer haben nicht minder merkwürdige Beyspiele eben der Tugenden unter sich zurück gelassen. Ihr allgemeiner Fleiß auf die nöthigen Künste brachte beydes von Natur diese Wirkungen hervor, und setzte diese Staaten noch dazu in den Stand, durch ungemein weise Verordnungen für ihre Fortdauer zu sorgen. Ein jeder unter ihnen hatte seinen besondern Magistrat, dieser hatte die völlige Macht, die Laster und Ausschweifungen jeder Person zu zähmen und zu bestrafen.

Außer dem war zu Athen und Rom durch das öffentliche Ansehen das Volk in verschiedene Klassen, nach dem verschiedenen Werthe ihrer Güter, abgetheilet. Dadurch ward der schädlichen Eitelkeit der Geringern der Nachahmung der Großen am besten vorgebeuget. Allein, da erst die schönen Künste die niedrigern und nöthigern Künste mit Füßen traten, ward die Pracht und Ausschweifung den Gesetzen zu mächtig, und nach und nach versank und erlosch das Ansehen des Censors in Rom, und in Athen die Macht des Areopagus.

3. Die

3. Die dritte allgemeine Ursache der Vermehrung des Volks war die Beförderung und das Wachsthum des Fleißes. Hievon hängt zuletzt der Unterhalt des ganzen Volks, und folglich dessen Anzahl ab. Man kann sich nicht wohl eine größere Aufmunterung zum allgemeinen Fleiße vorstellen, als wenn ein jeder gewiß ist, daß er sich und seiner Familie dadurch einen anständigen Unterhalt erwerben könne. Und man hat schon gesehen, daß ein allgemeiner Fleiß auf Nahrung und andre Nothwendigkeiten, unfehlbar mit einer solchen glücklichen Wirkung begleitet ist. Hieraus ist abzunehmen, daß wenn die Geschäffte einen solchen Grund erhalten, der Fleiß allgemein werde, und den gesuchten Endzweck aufs wirksamste befördern werde; ungeachtet die Arbeit, welche jedem insbesondre aufliegt, weit geringer wie sonst seyn wird. Der Ueberfluß, welcher daraus erfolgen muß, wird allem Mangel so leicht abhelfen, daß auch nur ein mittelmäßiger Theil der Zeit und Mühe alle Beförderniße hinlänglich stillen kann. Und so wird beydes ihre Anzahl und Glückseligkeit mit einander zunehmen.

4. Man hat zuletzt angemerkt, daß verkehrte Grundsätze und verdorbene Sitten bey einer Nation gar nicht herrschen könnten, ohne daß in Proportion die natürliche Vermehrung des Volks gehindert würde. Eben so gewiß ist es, daß der Anwachs der Ausgelassenheit und Ausschweifung am besten gehemmet wird, wenn man bemühet ist, den Landbau und die nöthi-

gen Künste alle geschäfftig zu erhalten. Uns davon zu überzeugen, dürfen wir uns einzig auf die Erfahrung berufen. Es ist bekannt, daß bey einer Nation, wo die schönen Künste vornehmlich hoch geachtet werden, und die Sitten des Volks sehr verderbt sind, keine von der allgemeinen Seuche so wenig angesteckt sind, als die sich diesen unschuldigen und nützlichen Geschäfften ergeben. Wenn Laster und Ausschweifung in allen ihren mannigfaltigen Gestalten, in Städten herumschwärmen, und unter den Dienern der Weichlichkeit blühen; so zeigt sich Einfalt der Sitten und Unschuld im Leben bey denen, welche den einfältigern Beschäfftigungen des Landlebens nachhängen.

Es ist kein stärkerer Widerspruch als zwischen der herrschenden Lust und Ausschweifung an der einen, und der allgemeinen Rechtschaffenheit und Ordnung an der andern Seite. In sehr großen Städten verbirgt sich ein Privatverbrecher unter dem Schwarme des Volks, und, da alldorten Scham und Bescheidenheit über unordentliche und ausgelassene Leidenschaften nur wenig vermögen, so sind diese mit den stärksten Reizungen überflüßig versehen, ihren Lüsten nachzuhängen. Allein, in kleinern Gesellschaften, welche auch nur allein statt finden, wo die nothwendigen Künste überall herrschen, da werden die Sitten einzelner Personen von den Augen des Publikums nothwendig bemerkt, und eben dadurch in den Gränzen des Wohlstandes und der Ordnung erhalten.

Man sieht also, daß die Künste, welche uns mit Nahrung und andern Nothwendigkeiten versehen, geradesweges zu den zuerst festgesetzten allgemeinen Mitteln leiten, welche die Absicht haben, eine Nation volkreich zu machen, nämlich den Ueberfluß an allen Dingen zum Unterhalt des Lebens zu befördern, die Pracht zu unterdrücken, den Fleiß überall auszubreiten, und die Tugend und guten Sitten aufrecht zu halten.

Itzo haben wir noch zu untersuchen, ob und wie weit die Künste der Handlung und Galanterie (denn diese umfassen alle andere Gattungen von Beschäfftigungen) eben die guten Wirkungen zu befördern fähig sind. Indem wir den Nutzen einer jeden, nach eben dem gemeinen Maßstabe abmessen; so wird sich beydes, ihr wahrer Nutzen, und der, den sie in Vergleichung mit andern haben, in dem besten Lichte darstellen.

1) Es können sich einige besondere Beyspiele finden, daß die Handlung gleich dem Ackerbau, die Menge der Lebensmittel bey einer Nation vermehre. Wo dieses ist, muß sie auch in so weit in den Anwachs des Volks einen guten Einfluß haben. Allein, ihre unmittelbare Wirkung bleibet doch, daß sie nur eine größere Menge des Geldes zuwegen bringe. Gleichwie der allgemeine Gegenstand der nützlichen Künste darinn beruhet, die Quantität aller an sich nothwendigen Dinge zu vergrößern, so geht der Vorwurf des Handels auf die Vermehrung des

Geldes, wodurch man jene erhalten kann. Das eine ist ein schlechterdings natürliches, das andere ein künstliches Mittel, den Bedürfnißen des Menschen abzuhelfen. In diesem Stücke also wird man den wahren Nutzen der Handlung in Vermehrung des Volkes entdecken, wenn man damit untersuchet, wie weit die Vermehrung des Geldes diesen Endzweck befördern könne.

Es ist eine der erstern und unmittelbaren Folgen eines angewachsenen Reichthums, daß alsdann der Preis der Arbeit und aller Arten der Beqvemlichkeiten in gleicher Proportion zunehme. Hierdurch werden also einzelne Personen mit mehrerm Gelde versehen, um das, was sie bedürfen, anzuschaffen, und zu gleicher Zeit wird es schwer gemacht, die Lebensmittel anzukaufen. Wären diese gegen einander streitenden Wirkungen sich gleich, so könnten sie ganz und gar nicht von einem Einfluße in die Erhaltung der Familie begleitet werden. Allein, eine ähnliche Betrachtung von denjenigen, welche schon auf die entgegenstehende Wirkungen des Landbaues gemacht worden, wird uns leicht zu der Gewißheit bringen, welche von beyden den Vorzug verdiene. Wenn der Preis der Lebensmittel steiget, so sieht man doch, daß der Preis eines jeden Arbeit nicht weiter zunehmen könne, als der Aufsatz auf die besondere Waare beträgt, womit sich ein jeder abgiebt. Der vergrößerte Aufwand zu leben aber, welcher dadurch eben unvermeidlich wird, muß darinnen gleich seyn,

was

was der Aufsatz der Preise aller Lebensmittel zusammengenommen, beträgt.

Der Aufwand zu leben, muß also in einer weit stärkern Proportion, als der Preis der Arbeit zunehmen. Und sieht man deutlich, daß anstatt die Vermehrung des Geldes den nöthigen Unterhalt erleichtern sollte, sie einen jeden wirklich ärmer mache, der sich einzig durch seinen Fleiß erhalten muß. Je häufiger das Geld wird, je weniger wird er im Stande seyn, dasjenige genugsam durch seine Arbeit zu erwerben, welches seine beständige Beförderniße befriedigen kann. Es ist also eine deutliche Folge, je mehr die Handlung blühet, je geschwinder das Geld zunimmt, desto bedürftiger werden auch die meisten Leute, und desto unfähiger und weniger geneigt, Familien zu unterhalten, wenn man also bey einer Nation die Vermehrung des Reichthums einzeln ansiehet, scheinet dieselbe der gehörigen Vermehrung des Volks unmittelbar entgegen zu seyn.

Dieß dünket uns die natürliche Folge von der Vermehrung des Geldes alleine zu seyn, wenn auf den Zustand der Bedürfnisse nicht zugleich Rücksicht genommen wird. Allein, wenn der Handel und die Künste jenes zu einem Ueberfluße verschaffen, so werden diese zugleich seltner werden, und ihr Preis auf die Art höher steigen müßen. Denn die Anzahl, welche sonst zum Anbau derselben würde gebraucht seyn, muß nothwendig um so viel geringer werden, als sich Leute allein in die Handlung und galanten Künste

ste einlassen. Da der Anbau der Lebensmittel auf die Art nur einem Theil der Nation zufällt; so muß der gemeine Grund der Nahrung für die ganze Nation abnehmen. Denn diejenigen, welche unmittelbar die Nahruug des Lebens selbst zubereiten, werden nicht minder als diejenigen, welche mit Beqvemlichkeiten und Galanterien handeln, ihren Privatnutzen zu ihrer fürnehmsten Absicht machen, ohne auf die allgemeine Wohlfahrt Rücksicht zu nehmen. In der Absicht werden sie die Ländereyen nur so bebauen, daß die Stapelwaaren in einem hohen Preise bleiben, und geschwinde abgeholt werden. Die Wirkung davon werden alle Stände merklich empfinden; indem aber der Reiche die Last tragen kann, so wird der Aermere kaum im Stande seyn, nur das Nothwendige von gesunden Lebensmitteln sich anzuschaffen. Wegen dieser beyden unzertrennlichen Wirkungen des Handels (die Vermehrung des Geldes und Verringerung des Unterhalts,) wird also die Vermehrung des Volks gar sehr gehemmet werden.

2.) Einen gleich schädlichen Endzweck hat es, wenn Pracht und mannigfaltige Zierlichkeit des Lebens aufkömmt; und diese müßen nothwendig überhand nehmen, wo die Handlung und die schönen Künste, die allgemeine Aufmerksamkeit der Nation, auf sich ziehen. Der starke Einfluß der Mode, und der Trieb der Nacheiferung, welcher sich in allen Ständen des Volks befindet, sind zu wirksame und allgemeine Triebfedern, als daß man ihre beständige Folge in

Zwei-

Zweifel ziehen könnte. Hat der Handel vielen den Reichthum zugeworfen, so erweckt der Ehrgeiz bey diesen das Verlangen, sich durch Weichlichkeit und Hoheit hervorzuthun. Andre werden der Begierde nach gleich kostbaren Vergnügungen gar bald nachfolgen, und dieses wird sich allmählich bis auf den niedrigen Stand ausbreiten, mihin bey allen eine ausschweifende Lebensart anführen. Kaum jemals zu stillende Pracht, Eitelkeit und Geiz, werden Mässigkeit, Vergnüglichkeit und Enthaltsamkeit verdrängen. Und je weniger alle in dem Stande sind, ihre eigenen vielen und zunehmenden Bedürfniße zu ersetzen, je minder werden sie geneigt seyn, solche durch die beschwerliche Fürsorge für eine Familie noch größer zu machen. Ein ansehnlicher Theil des Reichthums hingegen, der sie schon überflüßig ernähren könnte, wird auf eine Menge unnützer Bediente gewendet werden, welche sie wegen der Neigung zur Pracht und zum Großthun in beständiger Müßigkeit und unehelichem Stande erhalten müßen. Die schönen Künste also können in keinem Lande häufig getrieben werden, ohne den Ehestand ungemein in die Abnahme zu bringen, und so lange der Geist einer ausschweifenden Pracht im Fortgange verbleibet, muß er von Tag zu Tag seltner werden; und die Anzahl des Volks, statt zuzunehmen, beständig herunter kommen.

3) Das Nächste, was wir zu betrachten haben, betrifft den Einfluß der Handlungswissenschaften in den Fleiß. Hier sieht man sie in

einem

einem vortheilhaftern Lichte, weil sie ungemein viele Leute in Beschäfftigungen setzen. In so fern sie mit dieser besondern Wirkung in Verbindung stehen, müßen sie ursprünglich davon abzwecken, die Anzahl der Einwohner größer zu machen. Es hat auch keinen Zweifel, daß sie in der That viel zu diesem Endzweck beytragen werden, wenn sie einem solchen Volk Arbeit verschaffen, das vorhin der Faulheit und Unthätigkeit ergeben gewesen. Außer dem sind sie noch Ursache, daß sich in dem Staate, wo sie blühen, viele Ausländer niederlassen.

Allein, man hat große Ursache zu zweifeln, ob dieser allgemeine Fleiß eines Volks, dessen Vermehrung eben so zuträglich sey, wenn es sich mit den schönen Künsten abgiebt, als wenn es mit denen, die unentbehrlicher sind, beschäfftigt ist. Die gewisse Einführung der Pracht, und der hohe Preis der Lebensmittel, nebst andern eben so schädlichen Wirkungen, welche die Künste mit sich führen, muß der Vermehrung hinderlich seyn, welche sonst aus ihrem erregten Fleiße hervorkommen würde. Ungeachtet sie auf lange Zeit einer Nation zum blühenden Zustande können behilflich seyn, deren Regierungsform zu ihrer Erhaltung eingerichtet ist; so werden sie doch endlich die gewisse Qvelle ihres Verderbens dargeben, und diese Neigung zum Fleiße selbst unterdrücken, zu deren Anreizung sie anfänglich beförderlich waren. Denn diese kann nicht lange bestehen, wenn sie nicht von der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit unterstützet wird.

Eine zeitlang also werden sie zuvor ein Werkzeug seyn, das Volk sehr zu vermehren. Allein, nach und nach untergraben sie den thätigen Geist einer Nation, und werden eben dadurch dessen schädlichste Behinderungen. Denn begeben sie sich zu einer Nation hin, welche noch nicht die Veränderung erfahren hat, die sie an allen Orten hervorbringen.

4) Wir haben zum Theil die schädlichen Wirkungen des Handels und der Künste in dem moralischen Charakter einer Nation gesehen, indem wir die gegenseitig guten Folgen der nöthigern Beschäfftigung erwogen haben. Nun bedürfen wird noch weniger Gründe, zu zeigen, daß ein großer Zusamenfluß des Volks in einer Stadt, welche von diesen Künsten allein erhalten und unterstützt wird, für die Ausschweifung und Ueppigkeit die mächtigsten Reizungen sind. Sie heben nicht nur alles Band der Bescheidenheit und die Furcht, schuldig zu werden, auf, sondern bringen auch die verruchtesten Gesellen ihrer Laster, und die günstige Gelegenheit hervor, diese auszubreiten und zu befördern; aber nicht allein dadurch werden die schönen Künste ein Verderben der Tugend, und führen eine Abneigung gegen die anständigsten und nützlichsten Einrichtungen ein. Die ausschweffenden und verderbten Sitten eines Volks verdanken ihren Einfluß, wo nicht gar ihr Daseyn, dem Zwange in den natürlichsten Neigungen, der Pracht und Mäßigung sowohl, als dem Uebergewicht der öffentlichen Beyspiele. Es ist oben gezeigt

wor-

worden, wie diese verschiedenen Uebel mit den erwähnten Künsten in Verbindung stehen: es bedarf also nichts hinzugefügt zu werden, um klar zu machen, daß sie sich alle vereinigen, den ledigen Stand in Mode zu bringen, und die Ehen überall lächerlich und verächtlich zu machen.

Man glaube ja nicht, daß die schädlichen Folgen eines herrschenden Vorurtheils dagegen eingebildet und unbeträchtlich seyn möchten. Den Ehestand mit Vortheilen und Ehren zu belohnen, und dessen Verachtung mit Abgange und Schande zu belegen, ist jederzeit der weisesten Gesetzgeber besondre Aufmerksamkeit gewesen. Lykurgus setzte ein gewisses Alter fest, nach welchem der gute Namen verloren gieng, wenn man noch unverehelicht blieb. Die sich dem nicht unterwarfen, setzten sich schimpflichen Geldstrafen aus; unter andern gieng die Achtung verloren, die man ihren Jahren schuldig war. In Athen wurden zu vielen austräglichen und wichtigen Bedienungen nur solche erfordert, die beydes verehelicht waren, und Kinder hatten. Die Römer waren nicht lange ohne ein Gesetz, das alle zum Heirathen nöthigte, und da dennoch zuletzt der Ehestand aus der Mode kam, versuchte es Augustus, wiewohl vergeblich, ihn durch alle nur auszufindende Belohnungen und Strafen wiederum in Ansehen zu bringen. In den erstern Zeiten der Republik, als noch Tugend und niedrige Künste mit einander blühten, reichten nur wenige Gesetze zu,

ihn überall annehmlich zu machen. Nachdem aber Pracht und Galanterie den Geist des Volks verderbet, ward auch die schönste Sammlung der Gesetze unnütz und kraftlos, ihn zu erhalten.

Außer allen diesen schon wichtigen Betrachtungen zeiget sich, daß die nützlichsten Beschäfftigungen der Gesundheit ungemein zuträglich sind, und hingegen die künstlichern alle ihnen eigenthümliche Krankheiten erzeugen, welche das menschliche Leben abkürzen. Auch ist der Verlust an Menschen nicht geringer, den der Transport der Waaren in einem Zeitlaufe veranlasset. Die unzertrennlichen Gefahren langer Reisen, die schnelle Veränderung des Klima von einem Ende zum andern, die ungesunde Lebensart, muß nothwendig viele hinwegraffen, und bey noch mehrern allerhand Krankheiten fortpflanzen. Dazu kömmt, daß man aus mannigfaltigen Ursachen die Proportion der verstorbenen in großen Städten stärker befindet, als in kleinern, die sich allein durch einfältigere Lebensbeschäfftigungen erhalten können.

Betrachten wir also die beständigen Wirkungen des Handels und der schönen Künste, so sehen wir endlich, daß sie weit minder den Anwachs eines Volks befördern können, als der Landbau und die unmittelbar nützlichen Geschäffte. Der Ueberfluß den diese erzeugen, macht den Unterhalt, der Familien unendlich leichter. Der von jenen verursachte Mangel macht ihn schwer, und viele unmöglich. Die-

se schränken des Menschen eingebildete Mängel bey dem größten Haufen ein; jene vermehren sie unendlich, und machen das Verlangen darnach unersättlich. Beyde befördern ursprünglich den Fleiß: allein bey dem erstern wird gewiß ein allgemeiner Ueberfluß und Zufriedenheit erfolgen; der Nutzen der andern hergegen, beydes im Umfange und der Dauer, ungemein eingeschränket. Die ersten Beschäfftigungen führen vorzüglich auf eine tugendhafte Einfalt in den Sitten; da die letztern ausgelassene und verdorbene Neigungen, nebst einer Verachtung gegen die heiligsten und nöthigsten Stiftungen für die Gesellschaft hervorbringen. Jenen haben die Menschen eine starke Gesundheit und zahlreiche Familie zu danken; von den letztern schreiben sich viele Krankheiten und frühzeitige Todesfälle her.

Eine noch nicht vollkommen bevölkerte Nation wird also gewiß weit volkreicher werden, wenn sie es sich mehr angelegen seyn läßt, Nahrung und alle andre Lebensmittel anzuschaffen, als wenn sie gleichen Fleiß auf die Handlung und die schönen Künste wendet.

Damit diese zur Vermehrung des Volks wirklich beytragen mögen, müßen sie nicht eher getrieben werden, bis die nöthigen Geschäffte allein schon in ihrer völligen Wirkung sind, und das Volk daher nicht weitern Zuwachs nehmen kann. Allein, der Zeitpunkt wird nicht eher kommen, bis es so zahlreich geworden, daß das ganze Produkt des Landes, wenn es aufs beste angebaut ist, keinem einzigen mehr einen

über=

überflüßigen nnd gewißen Unterhalt verschaffen kann. Bisdahin werden die nämlichen Ursachen, welche zuerst eine Vermehrung der Einwohner hervorbrachten, zu ihrer Vergrößerung beständig fortdienen. Ist aber eine Nation erst beynahe so zahlreich, als ihr Gebiet nähren kann; alsdann kann sie aus Mangel des Unterhalts nicht weiter zunehmen, obwohl in ihrer Anzahl sich erhalten, ohne daß noch der Handel und die schönen Künste eingeführt werden. Dieses also scheinet in Absicht auf die Vermehrung des Volks bey einer Nation die beste Zeit zu seyn, sie einzuführen.

Unter weisen Anstalten können sie nun zu Mitteln werden, den allgemeinen Vorrath von Lebensmitteln zu vermehren, und zu einem weit größern Anwachs des Volks Anlaß zu geben. So lange sie der Einführung der Lebensmittel, und nicht der Verbesserung des Geschmacks, als dem vornehmsten Gegenstand, nachgehen, so lange werden sie die erwünschte Wirkung in der That hervorbringen. Wenn aber nach ihren natürlichen Folgen, die sie über lang oder kurz gewiß zeigen werden, ein üppiger und verderbter Geschmack sich hervorgiebt; so werden die nützlichen Künste allemal geschwind verachtet und verabsäumt werden; Ausschweifung und Mangel muß bald nachfolgen, und die Anzahl des Volks endlich noch weniger werden, als sie vorhin war, da die Handlung zuerst zu ihrer Vermehrung aufgemuntert wurde. Der vorzügliche Nutzen des Landbaues und der nöthi-

gern Beschäfftigungen, in so weit sie zu den itzigen Vorwürfen dienen, sind also deutlich festgesetzt worden. Nun ist nichts mehr zu zeigen, als welche Gesetze, und welche Regierungsform am besten sey, ihre allgemeine Kultur in Sicherheit zu stellen.

Unter allen politischen Einrichtungen scheinet keine zu diesem Endzwecke unmittelbar nöthiger zu seyn, als eine gleiche Austheilung der Ländereyen. Sobald eines jeden Mangel abgeholfen wird, wozu in den Zeiten der Einfalt nur ein sehr geringes Gut nöthig ist; so kann kein fernerer Bewegungsgrund statt finden, noch mehr Land anzubauen. Wenn in dem Falle vieler Eigenthum größer ist, als ihr Bedürfniß es erfordert, muß eine große Menge Landes ungebaut liegen, und das Land vieler Einwohner beraubt werden. Wo diese Ungleichheit statt findet, ist die Einführung des Handels und der freyen Künste gegen dessen schädliche Folgen das einzige Mittel. Indem diese die Bedürfnisse der Menschen vermehren; so sehen sich diejenigen genöthigt, welche große Güter besitzen, solche überall anzubauen, um dadurch viele überflüßige Dinge sich anzuschaffen: auf die Art geben sie einer größern Anzahl, als vorhin, etwas zu thun, und ihren Unterhalt. Allein, es ist oben schon weitläuftig bewiesen, daß sie sich dadurch nicht so sehr vermehren können, als wo die Güter gleich ausgetheilt sind, und man vornehmlich auf die nothwendigen Künste siehet. Da wird ein jeder genug besitzen und anbauen,

seine

seine Bedürfniße zu stillen; ein gleicher Unterhalt wird für jede nachfolgende Generation überbleiben, bis das Land mit so vielen Einwohnern versehen ist, als dessen Produkte erhalten können. Diese gleiche Eintheilung der Güter, welche in der gegenwärtigen Untersuchung so wichtig ist, zu erlangen, müßen die Gesetze der Erbfolgen sorgfältig so eingerichtet seyn, um solche Eintheilung in Sicherheit zu stellen. Wo sie schon da ist, wird man die Wohlfahrt des Volks am besten durch solche Gesetze befördern, die von der Einrichtung sind, daß jeder Familie ihr ursprüngliches Vermögen beständig versichert werde: wo aber schon eine große Ungleichheit eingerissen, da sollten die Gesetze der Erbschaft dahin abzielen, die ungemein großen Güter unter viele zu vertheilen. In beyden Fällen ist das Recht der Erstgeburt abzuschaffen, und unter allen Kindern der Familie eine gleichere Eintheilung zu machen nothwendig.

Aus der engen Verbindung zwischen der von gehörigen Erbfolggesetzen unterstützten gleichen Austheilung des Eigenthums und der Vermehrung des Volks können wir ferner abnehmen, welche Regierungsform am fähigsten ist, eine Nation volkreich zu machen. Die tyrannische erfordert zu ihrer Haupteigenschaft die größte nur ersinnliche Ungleichheit. Sie besteht allein durch die äußerste Armuth der Menge, und die unermeßlichen Reichthümer der wenigen. Unter allen Regierungen ist die tyrannische also für das menschliche Geschlecht,

ihrem Wesen nach, am verderblichsten. Keine Nation kann je volkreich seyn, bey welcher die Macht ihrer Regenten mit solchen Gesetzen nicht bestehen kann, die eine gute Kultur ihrer Länder in Sicherheit stellen. Bey der eingeschränkten Monarchie ist irgend bey dem Volke eine zulängliche Macht, um dem Willen des Prinzen Einhalt zu thun. Bey welcher Klasse diese sich nun aufhalte, so muß sie nothwendig proportionirlich große Güter besitzen, weil außer ihnen ein großer Grad der Macht sich nicht lange behaupten läßt. Hieraus sieht man, daß die Monarchien, in soferne sie die Ungleichheit der Güter voraussetzen, dem Wachsthume der Bevölkerung weniger günstig sind, so weit sie auch immer sich von dem Despotimus, und seinem verderblichen Einfluße entfernet. Dahingegen gründet sich das Wesen der Republiken auf eine allgemeine Gleichheit der Güter. Ihre Dauer ist am gewissesten, wenn diese Gleichheit in der größten Sicherheit ist. Es müßen also alle Suceßionsrechte in der Republik auf ihre Erhaltung gerichtet seyn: alsdann wird ihre ganze Verfassung einen starken Einfluß haben, die Anzahl der Menschen zu vermehren. Die Geschichte und die Erfahrung bestättiget, was wir aus der Natur dieser Einrichtungen abgeleitet haben. Wir mögen die alten oder neuen Zeiten zu Rathe ziehen, so sind die volkreichsten Nationen fast alle Republiken gewesen. In den Republiken Griechenlandes, und in den römischen, wie auch in den jüdischen waren alle Erbfolge-

rechte von der fürtrefflichsten Einrichtung, diese Gleichheit der Güter zu erhalten, welche von den ersten Zeiten her bey ihnen aufgerichtet war. Die ersten schrieben in der Absicht der Macht, Testamente zu machen, gehörige Gränzen vor, schränkten die Ehen der Erbtöchter ein, und gaben denen, welche keine Kinder hatten, Erlaubniß, andrer Kinder anzunehmen. Moses stiftete noch eine merkwürdigere Verordnung, nämlich das Jubeljahr, welches verhinderte, daß die Güter weder durch Erbfolgerechte, noch selbst durch Veräußerungen zusammen gerathen konnten.

Um demnach die Frage zu beantworten: **Welche Ursachen fürnehmlich dazu beytragen, eine Nation volkreich zu machen?** So haben wir gesehen, daß der Betrieb des Landbaues und der nöthigsten Künste auf eine gleiche Eintheilung der Güter gegründet, und von dahin zielenden Gesetzen in einer wohl eingerichteten Republik unterstützet, das einzige Mittel verbleibe, ein kleines Volk so zahlreich zu machen, als dessen Land es beqvemlich erhalten kann. Wir haben jedoch zugleich angemerket, daß, wenn dieses erst gewonnen, alsdann auch die Handlungswissenschaften und die freyen Künste unter weisen Einschränkungen eine Nation ferner so weit anwachsen machen könne, als es nach den höchsten Gränzen möglich ist. Gleichwie aber die nützlichen Künste allezeit fähig seyn werden, ein Volk in eben dem blühenden Stande zu erhalten, wozu es durch ihre Hilfe ge-

bracht worden; so ist hingegen gezeiget, daß die schönen und freyen Künste über lang oder kurz die ganze zahlreiche Menge selbst wieder zu Grunde richten werden, welche sie anfänglich hervorgebracht haben.

Der erste Theil unsers Gegenstandes hat eine weitläuftige Betrachtung der Verbindung zwischen dem Handel und Wachsthume des Volks nothwendig gemachet. Wenige Worte werden nun hinreichend seyn, den andern Theil, nämlich die vornehmsten Wirkungen anzuzeigen, welche die Menge des Volks einer Nation in ihrem Handel haben.

So lange die Anzahl des Volks in Absicht des Landes, das es besitzet, nur klein ist, hat man beständig angemerket, daß ihre Bemühung und Erfindungen nur eingeschränkt sind. Sie gehen blos auf die Erhaltung weniger natürlichen Bedürfnisse, und solcher Beqvemlichkeiten, die unter ihnen gemein sind. Das Vermögen, sich mit Leichtigkeit und Gewißheit überflüßig zu ernähren, hält jede nachfolgende Generation davon ab, neue Wege einzuschlagen, die ihren Vorfahren unbekannt geblieben sind. Sie begnügen sich, ihre Nachkömmlinge in den wenigen nützlichen Künsten zu unterrichten, welche schon entdecket worden. So lange also ein Land nur geringe bevölkert ist, wird die Fruchtbarkeit des Erdreichs, besondere Produkte und andre natürliche Vortheile nicht weiter angebauet oder verbessert werden, als es nothwendig ist, dessen wenige Einwohner in einer ungekün-

gekünstelten und einfältigen Lebensart zu erhalten. Allein, wenn die Anzahl des Volks beträchtlich zunimmt, so wird man, dafern keine Gesetze dazwischen kommen, nach und nach zu einer galantern Lebensart und Sitten fortschreiten. Anstatt ohne Unterscheid gleich nützlichen Geschäfften nachzugehen, werden unzählige anfangen, dem besondern Hang ihres Genies zu folgen, und neue Vergnügen und Geschäffte aufzusuchen. Die Neugierde und der Trieb zu Unternehmungen wird nicht so bald zur Wirksamkeit Raum finden, sogleich werden die Sitten und Gebräuche anderer benachbarter Völker ihre Aufmerksamkeit an sich ziehen. Einige werden sie sogleich mit mannigfaltigen Beqvemlichkeiten rühmen, die sie selbst noch nicht ausgefunden haben, und bey andern werden sie die Mängel der Dinge entdecken, die sie schon längst besessen haben. Ein Verlangen, ihre eigene Beqvemlichkeiten und Vergnügen zu vergrößern, wird sie bald geschäfftig machen, sich die erstern durch eine größere Kultur der letztern zu erwerben. So wird bey ihnen der Handel eingeführt werden, und seinen Ursprung wirklich der Vermehrung des Volks zuzuschreiben haben. Man kann die Handlung der ganzen Welt als einen gewissen Fond von Beschäfftigungen ansehen. Verschiedene Völker haben sich davon nach ihrem größern Fleiße und natürlichen Vergnügen einen verschiedenen Antheil angemasset. Eines bemühet sich dem andern in den wichtigsten Zweigen des Handels zuvorzu-

kommen, und muß also diejenige Proportion, die jede Nation davon besonders genießet, nothwendig zu- oder abnehmen, nachdem die Mittel, die jede gebrauchet, ihn zu erhalten oder zu vergrößern, minder oder mehr zu dem Entzwecke eingerichtet sind. Diejenigen, welche die Absicht des Handels, nämlich die Bedürfnisse des andern auf die beste Art zu ersetzen, am füglichsten zu erreichen wissen, werden andern Besitzern den Antheil mit der Zeit aus den Händen reißen. Das kann auf zweyerley Art geschehen, wenn die eigenen Manufakturen entweder zu größrer Vollkommenheit gebracht, oder wenn die Waaren wohlfeiler, als von andern gegeben werden. In so weit demnach die Menge des Volks einer Nation zu der Erlangung dieser wesentlichen Vortheile etwas beytragen kann, in sofern dient sie auch gerades Weges dazu, sowohl die Handlung sicher zu machen und zu verbessern, als selbige einzuführen. Man kann nicht leugnen, daß nicht wenigstens der handelnde Theil einer Nation auf seinen Privatnutzen hinlänglich aufmerksam sey, sich aller Umstände nützlich zu bedienen, die ihn befördern können. Daher ist es eine von der Wahrheit beständig bewährte Anmerkung, daß eine Waare desto mehr im Preise stehe, je weniger Personen davon die Handlung in Händen haben, und desto wohlfeiler werde, je mehrere sich damit abgeben. In diesem Betrachte allein wird die Handlung jeder Nation selbst in den Waaren, die das Land eigenthümlich erzeuget,

zuneh-

zunehmen, wenn die Anzahl ihrer Kaufleute und Fabrikanten beträchtlicher wird. Die allgemeine Nachfrage nach entbehrlichen Dingen wird ungemein eingeschränkt, wenn die geringe Anzahl ihrer Eigenthümer sie dadurch in sehr hohem Preise halten kann. Allein, ihr Absatz wird merklich steigen, wenn die größere Menge der Produkten, so aus der vermehrten Anzahl der Mithandelnden erwächset, alle nöthigt, sie um einen billigern Preis zu erlassen. Was die Sicherheit der Handlung betrifft, so ist es mit ganzen Nationen in Beziehung auf einander, wie mit Privatkaufleuten, die ihre Waaren zu den geringsten Preisen ausbieten, und dadurch mit der Zeit in ihrem Zweige des Handels überall Meister werden. Selbst andre werden von ihnen der Vortheile beraubet werden, die sie aus ihren eigenen Waaren ziehen, weil sie solche entweder selbst wohlfeiler verarbeiten, oder weil sie die Märkte mit minder kostbaren Waaren versehen, die zu eben der Absicht dienen können. In einem Handlungsstaate muß also jede Vermehrung des Volks die Handlung beydes ungemein in Sicherheit setzen, und um vieles vergrößern, weil die Anzahl der Kompetenten zunimmt, die es zu ihrer ganzen Bemühung machen müßen, alle Mittel auszufinden, die Handlung gewisser, und ihren Umfang weitläuftiger zu machen, um die Verringerung ihres unmittelbaren Gewinnstes daher ersetzet zu bekommen. Hat das große Wachsthum des Volks bey einer handelnden Nation diese Ver-

fassung erzeuget; so wird solches bald eine beträchtliche Verbesserung aller Zweige ihrer vorigen Handlung und der Einführung noch unversuchter fürtreflichen Manufakturen mit sich bringen. Keines von beyden hätte statt gefunden, wenn nicht erst dieser Geist der Unternehmung und der Nacheiferung unter ihnen von der zunehmenden Menge von Handelsleuten entstanden wäre. Die Manufakturen sind selbst in ihrem rohen Anfange der Erfolg einer großen Geschicklichkeit, und haben ihre Verbesserung nur scharfem Nachdenken und kühnen Erfindungen zu danken. Beydes die einfältigsten und nützlichsten Werke der Kunst sind aus Einrichtungen entstanden, die weit über gemeine Begriffe erhoben sind. Die Verarbeitungen, welche die meisten von ihrer Volkommenheit erfordern, sind nur von den glücklichsten Köpfen, und solchen, die der menschlichen Natur Ehre machen, entdecket worden. Weit entfernt, daß sie auf einmal zu der Vollkommenheit gelangen, welche sie in handelnden Ländern erreichen; so erfodern sie von der vereinigten Nacheiferung und dem Fleiße vieler ihre allmählige Verbesserung. Eben die gehäuften Erfindungen, welche ihren wahren Nutzen und Werth vermehren, gereichen sowohl zur Erleichterung ihrer Verarbeitung, als dazu, daß der Kaufmann sie geringer losschlagen könne. Aus allen diesen aber ersieht man, daß, je volkreicher eine Nation, und je größer die Menge derer sey, welche sich auf den Handel legen, desto

mannigfaltigere Manufakturen darinn aufkommen, und diese zugleich, wie sie an innerlicher Güte zunehmen, wohlfeiler werden müßen. Von solchen Dingen insbesondere muß offenbarlich bey jeder Nation beydes die Dauer und der Umfang des Handels abhängen. Auf diese Weise befinden wir, daß, wenn die Anzahl des Volks bey einer Nation beträchtlich, obgleich noch nicht so stark gestiegen ist, daß sie das ganze Produkt des Landes zum Unterhalt erfordert, der Handel zu einer blühenden Höhe getrieben werden, und die vornehmste Beschäfftigung eines Volks ausmachen könne. Geschieht es aber, daß selbige durch ein oder andres Mittel so anwächset, daß das Land sie kaum erhalten, oder zu ihrem natürlichen Wachsthume Raum lassen kann; so wird er nach dem ordentlichen Laufe nicht nur die vornehmste, sondern eine allgemeine Aufmerksamkeit an sich ziehen. In dem erstern Falle wird dessen Ursprung und Fortgang vornehmlich durch eine Neigung zum Schmucke, und die Oberherrschaft der Ueppigkeit befördert werden. Im letztern Falle aber, da sich der Handel nur auf die Bedürfnisse gründet, muß solcher von der Sparsamkeit unterstützet, und unter diesen Umständen, da dessen Endzweck mehr auf die Nothwendigkeiten, als Zierde des Lebens gerichtet ist, immer mit allgemeinem Fleiße und der Enthaltsamkeit der Nation begleitet seyn. Eine so merkwürdig volkreiche Nation wird durch das erste alle andre in ihren Handarbeiten an Güte und Mannigfaltig-

keit

keit übertreffen; das letztere aber wird alle natürliche Mängel dadurch ersetzen, indem alles wohlfeiler, als dorten, verhandelt werden kann, wo gleiche Schwierigkeiten das Volk zur Arbeitsamkeit und Enthaltung nicht abgehärtet haben. Es erhellet demnach, daß beydes der Umfang und die Sicherheit des Handels allerwärts von der Menge des Volks hauptsächlich abhängen, inmassen das Wesen, die Vollkommenheit und der niedrige Preis aller guten Handarbeiten damit in so genauer Verbindung stehen. Es scheinet sogar unmöglich, daß der Handel jemalen zu dem Umfange gelangen könne, dessen er nach den besondern Vorzügen eines jeden Landes fähig ist, wo man nicht anfänglich mehr aus Nothwendigkeit, als Wahl, sich darauf geleget, und er nicht von einem solchen Volke getrieben worden, welches dem Ertrag seines Landes zu zahlreich gewesen ist. Es wird hierunter kaum ein Zweifel übrig bleiben, wenn man nur die Höhe betrachtet, zu welcher der Handel in Holland gestiegen ist, und selbige mit dem Fortgange in andern Ländern zusammen hält, ungeachtet es da an allen natürlichen Produkten fehlete, die zu dessen Fortsetzung erforderlich sind. Es ist wohl bekannt, daß er daselbst aus Dürftigkeit entsprang, und im Mangel aufgebracht ward. Viele Umstände kamen daselbst zuerst zusammen, und versahen dieses enge Gebiet so überflüßig mit Volke, daß er der einzige Weg ihrer Erhaltung war. Aus allem, was wir beygebracht haben, kann man

endlich

endlich eine vollkommene Uebereinstimmung zwischen dem wahren Interesse des Handels und den wirksamsten Mitteln, ein Volk zu vermehren, wahrnehmen. In dem ersten Theile dieser Untersuchung wurde gewiesen, daß keine Nation am Ende so volkreich werden kann, als sie fähig ist, wo man nicht den Handel und die Galanterie so lange ausweichet, bis es von den nothwendigern Künsten allein mit Einwohnern genugsam versehen ist. Im andern aber haben wir gesehen, wie der Handel nirgends in einen blühenden und dauerhaften Stand gesetzet werden möge, als wo er gleich Anfangs von einem ungemein zahlreichen Volke ist getrieben worden.

Egyetemi Könyvtár Szeged
1948/49 562
Bayerische Staatsbibliothek München
M. Kir. Horthy Miklós-Tudományegyetem Könyvtár

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Bell, William,

Gekrönte Preisschrift von den Quellen und Folgen einer starken Bevölkerung

Wien 1768

Pol.g. 1150 e
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10771738-6
VD18 14645238-001